

Einladung

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus in Siegburg, Kreishaus

Hinweis:

Beim Betreten und Verlassen des Kreishauses sowie während der Sitzung besteht eine Mund/Nasenschutzpflicht.

Sitzungsort: Kantine

Sitzungstag: Mittwoch, 03.02.2021 **Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr**

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Verpflichtung sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus durch den Ausschussvorsitzenden	---	---	
2	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin	1	3	V/3666/21
3	Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 19.05.2020	---	---	Versand erfolgte am 16.06.2020
4	Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis	2	4	V/3679/21
4.1	Antrag der Kreistagsfraktion CDU und GRÜNE vom 05.05.2020: Anpassung des Berichts "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"	3	7	TCG/0070/20
4.2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.05.2020: Folgemaßnahmen Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis" - Wohnraumtauschbörse	4-5	9	TCG/0071/20 V/3677/21
5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.05.2020: "Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0"	6	23	ATS/0389/20
6	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Strategie zur Förderung des Heimattourismus	7-8	25	ATS/0039/20 V/3680/20
7	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Regionale Daseinsfürsorge- Lokal und regional vor Ort einkaufen	9-10	28	ATS/0393/20 M/1370/21
8	Breitbandausbau			
8.1	Sachstand geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis	11	33	M/1374/21

8.2	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 16.12.2020: Verzögerungen im Ausbaugebiet der Telekom Deutschland GmbH	12-13	40	ATF/0155/20 Antwort der Verwaltung
9	bio innovation park Rheinland e. V. – Antrag auf Anschubfinanzierung vom 12.01.2021	14-15	46	
10	Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg - Fortführung Bündnis für Fachkräfte	16	53	V/3683/21
11	Sachstand REGIONALE 2025			
11.1	Antrag der Kreistagsfraktionen SDU und GRÜNE vom 25.21.2021: Bildung eines Arbeitskreises REGIONALE 2025	17	65	TCG/0081/21
11.2	Sachstand REGIONALE 2025	18	67	M/1372/21
12	Mitteilungen und Anfragen			
12.1	Digitalisierung des Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis	19	76	M/1376/21
12.2	Pilotprojekt Besucherlenkung – Smart destinations (Digitalisierung von Touristischen Reisezielen)	20	80	M/1373/21
Nichtöffentlicher Teil				
13	Mitteilungen und Anfragen	---	---	

Siegburg, den 26.01.2021

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung
und Tourismus

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten


(Vorsitzender)


(Schriftführerin)

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus bestellt Frau KARin Siri Grischke zur Schriftführerin und Frau KARin Gisela Jacob zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus.

Erläuterungen:

Nach § 28 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird über jede Sitzung eine Niederschrift gefertigt, die von dem Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss bestellten Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Rhein-Sieg-Kreis bestellt der Ausschuss auf Vorschlag des Landrates seine/n Schriftführer/in sowie dessen Stellvertreter/in.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Schriftführerin, Frau KARin Siri Grischke, erneut zur Schriftführerin sowie Frau KARin Gisela Jacob zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus zu bestellen.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

01.3 Fachbereich Strategische Regional- und Kreisentwicklung

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Anträge der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.05.2020: a) Anpassung der Berichts "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis" b) Folgemaßnahmen Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus nimmt den gemäß Beschlusslage überarbeiteten Bericht zur Kenntnis (s. Anlage).

Das Ergebnis wird unter Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit dem weiteren Verwaltungshandeln zu Grunde gelegt.

Vorbemerkungen:

In der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 19.05.2020 wurden nachstehende zwei Anträge (Schreiben vom 05.05.2020) der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE beschlossen:

1. Anpassung des Berichts „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ (**Antrag 1**)

1. Der Titel des Berichts wird in „Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis“ geändert. Das Papier wird um das Kapitel „Arbeiten“ ergänzt. Es wird zunächst als weiteres, noch zu füllendes Kapitel aufgenommen.
2. In einer Einleitung/einem Vorwort wird darauf hingewiesen, dass der Bericht kein statisches Papier, sondern eine dynamische Unterlage darstellt, die z. B. alle zwei Jahre evaluiert/ergänzt werden wird.

3. In der Einleitung/Vorwort wird darauf hingewiesen, dass trotz aller Erfordernis, Wohnraum zu schaffen, der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden möge und verstärkt das verdichtete Bauen als Lösungsansatz genutzt werden sollte.
4. Die Verwaltung ergänzt den Bericht um die Ergebnisse der Teilraumkonferenzen.

2. Folgemaßnahmen Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis" (**Antrag 2**)

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die stark an die Empirica-Studie angelehnten Zuwachszahlen im Bericht zu evaluieren. Hierbei sind die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker zu gewichten und zusätzlich die planerischen Vorgaben des neuen Regionalplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung sollte im Zuge der Evaluierung den eher ländlich geprägten Raum des Kreises verstärkt betrachten.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg Vorschläge zur Einrichtung einer Wohnraumaustauschbörse zu erarbeiten und in der nächsten Ausschusssitzung inklusive eines Finanzplans vorzustellen. Die Börse soll hierbei auch für die Handy- und Tabletnutzung als App verfügbar gemacht werden.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in der Öffentlichkeit in besonderer Form auf die Eigenheimförderung als Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung hinzuweisen und die Voraussetzungen, Art und Höhe der Förderung, Ansprechpartner sowie Kombinationsmöglichkeiten mit anderen sozialen Leistungen auch in Form lebensnaher Beispiele darzustellen.

Erläuterungen:

Gemäß **Antrag 1, Ziffern 1-4 und Antrag 2, Ziffer 1** wurde der Bericht überarbeitet bzw. um aktuelle Erkenntnisse ergänzt.

Dies betrifft folgende Kapitel:

- Einleitung
- 1 Wohnungsmarktentwicklung
- 2 Zukünftiger Wohnungsbaubedarf
- 3 Regionale konzeptionell-strategische Maßnahmen zur Flächensicherung
- 13 Fazit

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass die Bemühungen, neuen Wohnraum zu schaffen, im Rhein-Sieg-Kreis noch zu forcieren sind. Dies wird u.a. durch eine aktuelle Studie der GEWOS im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW belegt. Diese sagt dem Rhein-Sieg-Kreis einen durch das veränderte Wanderungsverhalten erhöhten Wohnungsbaubedarf von jahresdurchschnittlich gut 2.600 Wohneinheiten für die nächsten Jahre voraus.

Die für den Rhein-Sieg-Kreis daraus resultierenden Konsequenzen sind dem überarbeiteten Bericht, insb. dem Fazit, zu entnehmen.

Die im Bericht jeweils geänderten bzw. ergänzten Passagen sind gelb unterlegt (s. Anlage). Auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses werden die markierten Passagen für eine Endversion selbstredend wieder entfernt.

Anlage 3 zu

Aufgrund des thematisch inhaltlichen Umfangs von **Antrag 2, Ziffer 2** „Wohnraumtauschbörse“ wurde dieser Teil im Rahmen einer separaten Vorlage unter TOP 4.2 in gleicher Sitzung abgearbeitet.

Betreffend **Antrag 2, Ziffer 3** „Wohnraumförderung“ hat die Verwaltung den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus in seiner Sitzung am 19.05.2020 unter TOP 5.2 über beabsichtigte Maßnahmen informiert; auf die Vorlage wird verwiesen.

In der Zwischenzeit hat eine Verteilung der Flyer für den Bereich der Eigenheimförderung an die kreisangehörigen Kommunen stattgefunden. Auch hat der Landrat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) am 18.09.2020 - wie in der Vorlage angekündigt- auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht. Die Verwaltung hat die lokalen Medien am 29.07.2020 mit einer Pressemeldung über die Möglichkeiten der Eigenheimförderung gezielt informiert.

Der überarbeitete Bericht ist aufgrund seines Seitenumfangs lediglich digital abrufbar. Er ist in Session als Anlage beigefügt.

Unbeschadet dessen liegen den Kreistagsfraktionen je nach Fraktionsstärke 1-3 Exemplare in gedruckter Ausfertigung vor.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

05.05.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anpassung des Berichts "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beschließt, dass der Bericht „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ wie folgt überarbeitet wird.

1. Der Titel des Berichts wird in „Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis“ geändert. Das Papier wird um das Kapitel „Arbeiten“ ergänzt. Es wird zunächst als weiteres, noch zu füllendes Kapitel aufgenommen.
2. In einer Einleitung/einem Vorwort wird darauf hingewiesen, dass der Bericht kein statisches Papier, sondern eine dynamische Unterlage darstellt, die z. B. alle zwei Jahre evaluiert/ergänzt werden wird.
3. In der Einleitung/Vorwort wird darauf hingewiesen, dass trotz aller Erfordernis, Wohnraum zu schaffen, der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden möge und verstärkt das verdichtete Bauen als Lösungsansatz genutzt werden sollte.
4. Die Verwaltung ergänzt den Bericht um die Ergebnisse der Teilraumkonferenzen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

05.05.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag

FolgebmaÙnahmen Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beschließt auf Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN die Kreisverwaltung damit zu beauftragen folgende Punkte umzusetzen.

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die stark an die Empirica-Studie angelehnten Zuwachszahlen im Bericht zu evaluieren. Hierbei sind die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker zu gewichten und zusätzlich die planerischen Vorgaben des neuen Regionalplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung sollte im Zuge der Evaluierung den eher ländlich geprägten Raum des Kreises verstärkt betrachten.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg Vorschläge zur Einrichtung einer Wohnraumaustauschbörse zu erarbeiten und in der nächsten Ausschusssitzung inklusive eines Finanzplans vorzustellen. Die Börse soll hierbei auch für die Handy- und Tabletnutzung als App verfügbar gemacht werden.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in der Öffentlichkeit in besonderer Form auf die Eigenheimförderung als Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung hinzuweisen und die Voraussetzungen, Art und Höhe der Förderung, Ansprechpartner sowie Kombinationsmöglichkeiten mit anderen sozialen Leistungen auch in Form lebensnaher Beispiele darzustellen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink

Anhang zu TOP 4.2: Querschnitt Recherche Wohnungstauschbörse (Beispiele)

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
1. Tauschbörse Genossenschaftswohnungen / Wohnungsbaugesellschaften (Ziffer 1 Vorlage)				
Land Berlin (2018)	Ausschließlich Genossenschaftswohnungen der 6 landeseigenen Gesellschaften -Internet -Tauschportal	-Nettokaltmiete ändert sich nicht -geht mit und ohne WBS -wenn Tauschpartner gefunden betreut degewo bei organisatorischer Abwicklung	Tauschen kann nur wer schon eine Genossenschaftswohnung (ungekündigter Mietvertrag) hat -Besichtigung und Umzug sind privat zu organisieren	Von 300.000 möglichen Haushalten haben sich 2019 rund 4.500 angemeldet – vollzogener Tausch nur 52 Wohnungen
München (2019) Auf 5 Jahre befristete Stelle eingerichtet	Senioren tauschen mit jungen Familien / nur im frei finanzierten Bestand städtischer Wohnungsbaugesellschaften (37.000 WE)	-Garantie für Senioren, dass neue Miete nicht höher als alte Miete -Stadt unterstützt Umzug finanziell -Sozialreferat fördert barrierearmen Umbau -Mehr-Einnahmen in großen Wohnungen durch Familien dienen teilweiser Gegenfinanzierung	Tauschen kann nur wer schon eine frei finanzierte Wohnung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft hat -Familien zahlen ortsübliche Vergleichsmiete	Tausch geförderter Wohnungen durch umfangreiche gesetzliche Anforderungen an Vergabe sehr unwahrscheinlich
ähnlich auch in Hamburg, Bottrop, Bielefeld, etc.				

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
2. Landesprojekt „Raumteiler“: Baden-Württemberg sucht Wohnraum für Menschen ohne Zuhause (Ziffer 2 Vorlage)				
Stuttgart	Städtische SWSG bietet Tauschangebote für Senioren und Familien (Kundenservice Hotline „rund um die Uhr erreichbar“)	Für Senioren: -aktuelle m ² -Kaltmiete garantiert = Miete sinkt -Verbleib im gewohnten Quartier - SWSG sucht passende Alternative und begleitet bis Einzug	personal- und kostenaufwändig	junge Familien zahlen ortsübliche Miete für vermittelte Wohnungen
Gerlingen (2019)	Senioren tauschen mit jungen Familien (Eigentum und Miete)	Stadt sammelt Anfragen, vergleicht und vermittelt bei Treffern	personal und kostenaufwendig	wer sucht muss auch anbieten können

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
3. Konzeptioneller Wohnungsbau (Ziffer 2 Vorlage)				
München (seit 2013)	Stadt unterstützt Bau von preisgedämpften freifinanzierten Mietwohnungen für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Grenzen der Wohnraumförderprogramme liegt. Stadt vergibt Flächen zu einem lageunabhängigen Festpreis. Zuschlag erhält das überzeugendste Konzept. Mind. 60% der Wohnungen sind an Zielgruppen mit geringerem Einkommen zu vergeben	-verbindliche Vorgaben zur Belegung für mind. 80 Jahre -Nettokaltmiete auf max. 13,50€ begrenzt; erste begrenzte Anpassung nach 5 Jahren möglich -Begrenzung der Nettokaltmiete bei Wiedervermietung auf ortsübliche Vergleichsmiete Ziel: breite Streuung verschiedener Einkommensgruppen in einem Wohngebiet	-Bauträger sind freie, Baugenossenschaften und städtische Wohnungsbaugesellschaften -Die Wohnungen werden vom Bauherren direkt vermietet	Mehr als 1500 Wohnungen an verschiedenen Standorten in Planung / Bau oder bezogen (Stand 2020) 50% der städtischen Wohnflächen sind für den geförderten und 40% für den konzeptionellen Mietwohnungsbau vorgesehen

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
4. Wissenschaftlich begleitetes Förderprojekt „Lebensräume“ (Ziffer 2 Vorlage)				
Kreis Steinfurt (10 Modellkommunen/ 3 Interventionskommunen)	<p>Untersuchungsrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Welche Instrumente könnten wirksam helfen, dass Menschen in einem zu ihren Bedürfnissen passenden Wohnraum leben können? -Wie müsste ein Angebot aussehen, das zum Beispiel einen Wohnraumtausch zwischen älteren Menschen (in zu großen Häusern / mit zu großen Gärten) mit jüngeren Familien ermöglicht? -Besteht ein „Markt“ in dieser Hinsicht? -Welche Anreize könnten helfen, dass dieses Angebot angenommen würde? 	<ul style="list-style-type: none"> -ab 2018 wurden - gestützt durch Bürgerumfragen - pilot-hafte Angebote zum Beispiel in Form einer Wohnservice-stelle eingerichtet -150 kostenfreien Individualberatungen für Bürgerinnen und Bürger mit Wunsch nach Veränderungen des persönlichen Wohnumfeldes 	<p>Viele Eigentümer schließen eine Vermietung aus, da sie die mit dem notwendigen Umbau verbundene Belastung scheuen, ihre Eigenständigkeit nicht verlieren möchten oder Angst vor Ärger haben</p>	Erfolg noch offen

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
5. „Wohnen für Hilfe“ (gibt es in rund 20 Städten / regelmäßige Tagungen) (Ziffer 3 Vorlage)				
Dachau (2019- Test!)	Tauschbörse bei der Stadt für geförderte Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> -praktische Hilfe für günstigere Miete -praktische Umzugshilfe für ältere Bürger (auch finanziell) 	<ul style="list-style-type: none"> -fehlende Rechtssicherheit wie Arbeit zu versteuern ist -Tauschen kann nur wer schon eine Wohnung und einen WBS hat 	Modell läuft in Freising mit begrenztem Erfolg (wenige Vermittlungen)
Münster (seit 2006)	Zunächst durch Amt für Wohnungswesen / seit 2009 ehrenamtlich geführt in Kooperation mit Amt	<ul style="list-style-type: none"> -praktische Hilfe für günstige Miete -zunächst nur für Studierende / Senioren; seit 2009 für weitere Bevölkerungsschichten geöffnet 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt sorgt für gute finanzielle Rahmenbedingungen -möglicher Betreuungsaufwand, wenn „Vorstellungen über die zu erbringenden Leistungen“ divergieren 	Erfolgreich: jährlich ca. 30-40 erfolgreiche Vermittlungen

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
6. Kontaktvermittlung Suchende / Eigentümer (Ziffer 4 Vorlage)				
Lohmar (2007) / Neunkirchen-Seelscheid	Hilfe bei der Suche und Vermittlung von Wohnungen für Senioren und Wohnungssuchende durch die Stadt (kein Tausch!)	Unabhängig von öffentlicher Förderung	personalintensiv	Im Einzelfall erfolgreich
Ruppichterath	kommunale Mitarbeiter leiten Anfragen für konkrete Objekte von Interessenten an Eigentümer weiter	kein datenschutzrechtl. Problem	personeller Aufwand, Verkaufsinteresse kann sich ändern	geht nur bei kleiner Kommune mit überschaubaren Anfragen

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
7. Förderung Erwerb Altbestand (Ziffer 5 Vorlage)				
Hiddenhausen (knapp 20.000 EW)	„Jung kauft Alt““	Gemeinde zahlt Gutachten zur Haussanierung + über 6 Jahre 600€+300€ pro Kind (max. 1500€ jährl.) unabhängig vom Einkommen (zw. 112 und 149 Neubürger jährl.)	Kosten ca. 270.000€ jährl.	Erfolgreich aber teuer Gemeinde 20 Mio in den „roten Zahlen“

Ort	Angebot/ Idee	Vorteile	Nachteile	Bemerkung
8. Kommerzielle Internetplattformen (Ziffer 6 Vorlage)				
bundesweit	z.B. Kommerzielle Internetplattform: Tauschwohnung.com Tausch 1 gegen 1	Über eine Onlineplattform kann man sich über Angebote informieren / Angebote einstellen	Tausch innerhalb einer Stadt aber auch deutschlandweit möglich	Erfolg nicht bekannt

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.05.2020 "Folgendermaßen Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis" - Wohnraumaustauschbörse

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus nimmt die durch die Verwaltung dargestellten Ergebnisse der bundesweiten Recherche zu den Möglichkeiten und Grenzen von Wohnraumaustauschbörsen zur Kenntnis.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis soll in seiner Stellungnahme anlässlich der kommenden Offenlage des Regionalplans die in der GEWOS- Untersuchung dokumentierten NRW-weit außergewöhnlichen Wohnbauflächenbedarfe des Rhein-Sieg-Kreises thematisieren und eine entsprechend angemessene Korrektur der pauschal angewandten Bedarfs-Berechnungskriterien anregen.
3. Der Rhein-Sieg-Kreis wirkt darauf hin, dass die Kommunen die im Rahmen von NEILA berücksichtigten Wohnbauflächen in Hinblick auf ihre Lagegunst und sonstige besondere Eignung für Seniorenwohnen prüfen. Darüber hinaus sollten möglicherweise geeignete Blockinnenbereiche identifiziert werden. Es bleibt Aufgabe der Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit städtebauliche und bauleitplanerische Weichen zur weiteren Entwicklung zu stellen.

Vorbemerkungen:

In der 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 19.05.2020 wurden nachstehende zwei Anträge (Schreiben vom 05.05.2020) der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE beschlossen:

1. Anpassung des Berichts „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ (Antrag 1)

1. Der Titel des Berichts wird in „Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg- Kreis" geändert. Das Papier wird um das Kapitel „Arbeiten" ergänzt. Es wird zunächst als weiteres, noch zu füllendes Kapitel aufgenommen.
2. In einer Einleitung/einem Vorwort wird darauf hingewiesen, dass der Bericht kein statisches Papier, sondern eine dynamische Unterlage darstellt, die z. B. alle zwei Jahre evaluiert/ergänzt werden wird.
3. In der Einleitung/Vorwort wird darauf hingewiesen, dass trotz aller Erfordernis, Wohnraum zu schaffen, der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden möge und verstärkt das verdichtete Bauen als Lösungsansatz genutzt werden sollte.
4. Die Verwaltung ergänzt den Bericht um die Ergebnisse der Teilraumkonferenzen.

2. Folgemaßnahmen Bericht „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ (Antrag 2)

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die stark an die Empirica-Studie angelehnten Zuwachszahlen im Bericht zu evaluieren. Hierbei sind die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker zu gewichten und zusätzlich die planerischen Vorgaben des neuen Regionalplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung sollte im Zuge der Evaluierung den eher ländlich geprägten Raum des Kreises verstärkt betrachten.
2. **Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bonn/Rhein- Sieg Vorschläge zur Einrichtung einer Wohnraumaustauschbörse zu erarbeiten und in der nächsten Ausschusssitzung inklusive eines Finanzplans vorzustellen. Die Börse soll hierbei auch für die Handy- und Tabletnutzung als App verfügbar gemacht werden.**
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in der Öffentlichkeit in besonderer Form auf die Eigenheimförderung als Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung hinzuweisen und die Voraussetzungen, Art und Höhe der Förderung, Ansprechpartner sowie Kombinationsmöglichkeiten mit anderen sozialen Leistungen auch in Form lebensnaher Beispiele darzustellen.

Die Antragsziffern Ziffern 1-4, Antrag 1 sowie die Antragsziffern 1 und 3 des Antrags 2 werden unter TOP 4.1 in gleicher Sitzung behandelt. Aufgrund des thematisch inhaltlichen Umfangs der **Antragsziffer 2, Antrag 2**, soll das Thema „Wohntauschbörse“ im Rahmen dieser separaten Vorlage in gleicher Sitzung behandelt werden.

Wohnraumtauschbörse

Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage nach Wohnraum in der Region, stetig steigenden Immobilien- und Mietpreisen und zunehmender Flächennutzungskonkurrenzen werden neue Lösungsansätze erforderlich. Eine aktuelle Veröffentlichung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW unterstreicht die Bedeutung. Als grundlegende Referenz dient die Bevölkerungsvorausberechnung von IT-NRW (Stand 2019). Das GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung erstellte ein Wohnungsmarktgutachten, mit dem Ziel, die Auswirkungen der demographischen Entwicklungen auf die Wohnungsmärkte NRW zu analysieren, um so eine fundierte Grundlage für die fachliche Diskussion zur Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik zu liefern. Die Ergebnisse dokumentieren die Dringlichkeit des Themas insbesondere für den Rhein-Sieg-Kreis (RSK):

Der Ergebnisbericht GEWOS prognostiziert für den RSK bis 2040 eine durchschnittliche jährliche Nachfrage von 1150 Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH) und 750 Mehrfamilienhäuser (MFH). Damit hat der RSK den höchsten Bedarf aller Kreise in NRW. Kernaufgabe der Kommunen ist somit zum einen die Bereitstellung von nachfragegerechten Wohnbauflächen, aber auch die Aktivierung „versteckter“ Potentiale. In den Fokus rückt hier die stetig wachsende Zahl älterer Menschen, die in ihrer angestammten Wohnung verbleiben, auch wenn diese, zum Beispiel durch den Auszug der Kinder, zu groß geworden ist (Remanenzeffekt).

„Ein erfolgreicher Generationenwechsel kann zu einer deutlichen Reduzierung des notwendigen Neubaus für Ein- und Zweifamilienhäuser beitragen. (...) Voraussetzung für einen erfolgreichen Generationenwechsel sind attraktive, altersgerechte und bezahlbare Wohnungsangebote für umzugswillige Seniorenhaushalte.“ (Ergebnisbericht GEWOS S. 9)

Zu bedenken ist zudem, dass der Immobilienbestand nicht mehr unbedingt aktuellen Bedürfnissen entspricht. Für NRW geht der Ergebnisbericht davon aus, dass 29% aller Seniorenhaushalte, die derzeit noch in Ein- und Zweifamilienhäusern leben, potentielle Nachfrager altersgerechterer Wohnformen sind.

„Gelänge es in den nächsten Jahren den Zuwachs von mobilitätseingeschränkten Seniorenhaushalten von EZFH in altersgerechte Wohnformen zu lenken, so dass deren angestammtes Haus von anderen Haushaltstypen bezogen werden kann, würde sich der Neubaubedarf in manchen Regionen bereits wesentlich reduzieren. Grundvoraussetzung ist die Schaffung von altersgerechten Wohnformen im Geschosswohnungsbau.“ (Ergebnisbericht GEWOS S. 50)

Die Neubaugebiete der 50er bis 70er Jahre zeichnen sich häufig durch eine gute Lage in relativer Nähe zu den zentralen Versorgungsbereichen, Infrastruktur und hohe Aufenthaltsqualität aus. Die jedoch häufig fehlende Barrierefreiheit, sowie die großen pflegebedürftigen Grundstücke stellen mit der Zeit zunehmend eine Belastung dar. 2018 stand einer Zahl von 21.350 mobilitätseingeschränkten Haushalten „über 65 Jahren“ im RSK ein Angebot von lediglich 4350 umfassend barrierereduzierten Wohnungen¹ gegenüber. Mit ca. 20 Bestands-Wohnungen je 100

¹ Als „umfassend barrierereduzierte Wohnungen“ wurden für die vorliegende Untersuchung Wohnungen definiert, bei denen alle angegebenen Merkmale der Barrierefreiheit innerhalb der Wohnung gemäß Mikrozensus 2018 zuträfen. Bei dieser Darstellung

Nachfragende liegt der RSK im NRW-weiten Vergleich damit weit hinter anderen Kreisen und kreisfreien Städten zurück. Und die Lücke wächst. Bis 2040 wird eine Bedarfssteigerung um 52% für den RSK prognostiziert, womit man landesweit mit Spitzenzuwächsen im Bereich Nachfrage rechnen muss.

Die Idee ist daher konsequent: Der bis 2040 für den RSK insgesamt prognostizierten Nachfrage nach 25.410 EZFH steht ein theoretisches Freisetzungspotential durch Generationenwechsel von 24.500 EZFH gegenüber. Schafft man es, den spezifischen Bedürfnissen der älteren Generation angepasste attraktive Alternativen anzubieten, könnte es in großem Maße gelingen, Wohnraum in zentraler Lage für jungen Familien frei zu machen und damit einer weiteren Zersiedelung des Außenbereiches entgegen zu wirken.

Gemäß o.a. Auftrag sondierte die Verwaltung zunächst Möglichkeiten und Grenzen zur Einrichtung einer Wohnraumtauschbörse und deren Realisierungschancen für den Rhein-Sieg-Kreis.

Im Ergebnis zeigt sich deutschlandweit folgendes Bild:
(ergänzend anliegende Tabelle)

1. Die Einrichtung einer Tauschbörse, bei der ausschließlich innerhalb eines Pools von Genossenschaftswohnungen getauscht werden kann, ist das am weitesten verbreitete Modell, das vorrangig in Großstädten / Ballungsräumen bei einer hohen Zahl an Genossenschaftswohnungsbeständen angeboten wird. Basis ist i.d.R. eine Onlineplattform, bei der Tauschwillige selbst aktiv nach Tauschpartnern suchen. Diverse Varianten von „jeder kann mit jedem tauschen“ bis zu einer Fokussierung auf „Senioren tauschen mit jungen Familien“ werden erprobt. Wesentlich ist, dass Tauschwillige bereits Mieter einer Genossenschaftswohnung aus dem Pool sein müssen. (siehe auch anliegende Tabelle Ziffer 1)

Erste diesbezügliche Gespräche der Verwaltung mit Herrn Dr. Pätz (WWG Königswinter) und Herrn März (GWG Rhein-Sieg) zur Praxis im RSK zeigten, dass der Wohnungstausch innerhalb einer Gesellschaft bereits seit Jahren praktiziert wird. Allerdings beschränken sich die „Tauschaktivitäten“ hier weitgehend darauf, Senioren aus Obergeschossen freierwerdende barrierearme Erdgeschosswohnungen anzubieten.

2. Städtische Wohnungsbaugesellschaften bieten „Tauschangebote für Senioren und Familien“ an, die teilweise mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand betrieben werden. Angebote und Nachfragen werden gesammelt – teils selbst ermittelt- und aktiv an individuell geprüfte passende Tauschpartner vermittelt. Das Angebot reicht von „betreutem Kennenlernen“ über „Umzugsservice“ bis zur „Nachbetreuung“ nach dem Umzug. Der personalintensive Kundenservice, die zwingend erforderliche Garantie der bisherigen Bestands- m²-Kaltmiete für beide Tauschpartner, sowie eine Teilübernahme der Umzugskosten ist für die Kommune teuer.

Die Idee, den „Generationenwechsel“ in Bestandsimmobilien zu fördern, wird andernorts

nicht berücksichtigt, ist die Barrierereduktion des Wohngebäudes, in dem sich die Wohnungen befindet. Eine mobilitätseingeschränkte Person ist darauf angewiesen, dass sowohl die Wohnung als auch das Gebäude barriere reduziert sind. Eine Auswertung der Mikrozensusergebnisse war in dieser Detailtiefe auf Ebene der Kreise nicht möglich. Es ist anzunehmen, dass, wenn zusätzlich zu den Wohnungsmerkmalen auch die Gebäude betrachtet werden, die Definition „umfassend barriere reduziert“ auf noch weniger Wohnungen zutrifft.

¹⁹ IT.NRW (2020c) (Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018)

bereits mit wissenschaftlicher Begleitung in der Praxis verfolgt. Das vom Bund geförderte Projekt „Lebensräume“ untersucht in 10 Modellkommunen im Kreis Steinfurt einen Ansatz, Senioren zu überzeugen, in kleinere Wohnungen zu ziehen oder ungenutzte Teile ihres Hauses zu vermieten. Die wissenschaftliche Untersuchung ergab, dass im gesamten Kreisgebiet schätzungsweise 5000 Wohnungen leer stehen (Stand 2019). Viele Eigentümer schließen eine Vermietung aus, da sie die mit dem notwendigen Umbau verbundene Belastung scheuen, ihre Eigenständigkeit nicht verlieren möchten oder Angst vor Ärger haben. Dreiviertel der Befragten können sich zwar grundsätzlich einen Umzug vorstellen, aber nur 14% haben vor in den nächsten 5 Jahren etwas an ihrer Wohnsituation zu verändern. Im nächsten Schritt sollen Kreis und Kommunen HauseigentümerInnen über verschiedene Möglichkeiten informieren.

(siehe auch anliegende Tabelle, Ziffer 2-4)

Über das Modell des unmittelbaren „Wohnungstausches“ hinaus gibt es **alternative Ansätze**, die Suchende und Anbieter zusammenbringen sollen:

3. „Wohnen für Hilfe“ ist keine Tauschbörse in eigentlichem Sinn. Leerstehender Wohnraum in oft zu groß gewordenen Wohnungen / Häusern wird gegen „Unterstützung“ im Alltag zu günstigeren Konditionen an Wohnungssuchende vermittelt. Die vom zu groß gewordenen Heim teilweise überforderten, häufig älteren Menschen profitieren ebenfalls davon. Die Abwicklung erfolgt meist über Onlineplattformen, die gepflegt werden müssen. Zudem benötigt man „Kümmerer“, wenn es Probleme gibt. Das Modell findet man eher in Universitätsstädten mit großer Wohnraumnachfrage durch junge Menschen. Der Ansatz lebt von dem Potential der „zu groß gewordenen“ Wohnungen, stellt allerdings keine Alternative für junge Familien dar. Dennoch könnte so der ebenfalls enge Markt für Studentenwohnungen entlastet werden. (siehe auch anliegende Tabelle, Ziffer 5)
4. Einige kleinere Kommunen, z.B. auch im RSK, bieten Suchenden die Weiterleitung konkreter Immobilienanfragen an. Über das Grundbuch ermittelte Eigentümer erhalten die Kontaktdaten der Interessenten, um sich ggf. mit diesen in Verbindung zu setzen. Eigentümer, die grundsätzlich verkaufsbereit sind und dies wünschen, werden in eine Liste aufgenommen. Der Kontakt wird bei Interesse an Suchende weitergegeben. Nicht Verkaufsbereite werden registriert und bei künftigen Anfragen nicht mehr kontaktiert. Die maklerähnliche, für Interessenten kostenfreie Serviceleistung ist bei kleineren ländlichen Kommunen mit überschaubarem Personalaufwand leistbar. Bei größeren Kommunen scheint dies aufgrund der Nachfrage nicht leistbar. Ein wirklicher Anreiz, die für manche mit dem Alter zur Belastung gewordene Altimmoblie für eine attraktive Alternative aufzugeben, wird hierdurch aber nicht gesetzt. (siehe auch anliegende Tabelle, Ziffer 6)
5. Einige Kommunen mit schrumpfenden Einwohnerzahlen und einer absehbar wachsenden Überalterung greifen aktiv in den Markt ein. Die Finanzierung von Wertgutachten vor dem Erwerb von brachfallenden älteren Bestandsimmobilien und jährliche Zuschüsse sollen jungen Familien die Entscheidung zum Wohnungswechsel erleichtern und verhindern, dass Wohnviertel zu „Geistersiedlungen“ werden. (siehe beigefügte Tabelle, Ziffer Nr. 4) Die Pflege eines aktuellen Leerstandskatasters und die persönliche Begleitung des Prozesses erfordern hohen personellen und finanziellen Einsatz. Auch aus dem RSK zeigt die beigefügte Tabelle Beispiele. Das Konzept greift allerdings erst, wenn die Altimmoblie leer

steht und ist insofern kein Tausch. (siehe auch anliegende Tabelle, Ziffer 7)

6. Neben dem Engagement öffentlicher Träger, finden sich im Internet verschiedene kommerzielle Plattformen, die bundesweite Tauschangebote offerieren. (siehe auch anliegende Tabelle, Ziffer 8)

Zwischenfazit

Die Erfahrungen aus den in den letzten Jahren bundesweit erprobten verschiedenartigen Tausch-Modellen zeigen, dass die Zahl der erfolgreichen Tauschvorgänge sehr überschaubar ist. Selbst in großen Pools von Genossenschaftswohnungen wie in Berlin oder München ist die Erfolgsquote eher gering und erzielt auch nicht den hier gewünschten Effekt.

Auch im RSK gibt es diesbezügliche Ansätze. Der Verwaltung wurde seitens Herrn Dr. Pätz als Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsbaugesellschaften grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, auf Basis einer entsprechenden Beschlusslage die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsbauunternehmen Bonn / Rhein-Sieg anzusprechen und die Mitwirkungsbereitschaft für eine gemeinsame Plattform, auf der das Tauschen von Wohnungen angeboten wird, abzufragen. Bedenkt man jedoch, dass im gesamtem RSK nur etwa 0,6% der Wohnungen im Eigentum von Wohnungsgenossenschaften und weitere 0,6% im kommunalen Eigentum stehen (GEWOS Ergebnisbericht), ist die angestrebte Wirkung auf den Wohnungsmarkt insgesamt zu vernachlässigen und damit nicht zielführend.

Die mit großem personellem und finanziellen Einsatz unterstützten Bemühungen, ältere Menschen zum Tausch mit jungen Familien zu bewegen, führten bundesweit nur in wenigen Fällen zum Abschluss. Nachfragen der Verwaltung bei verschiedenen Projektkommunen ergaben, dass die Aktivitäten größtenteils bereits wieder eingestellt wurden.

Individuelle Bemühungen, Kontakte zwischen Suchenden und Eigentümern zu arrangieren, waren im Einzelfall erfolgreich. Diese Variante wird auch von wenigen Rhein-Sieg-Kreis Kommunen praktiziert. Die für die Vertragspartner gebührenfreie Alternative zu kommerziellen Maklern dient allerdings kaum der Bereitstellung kostengünstigen und seniorengerechten Wohnraums. Allerdings wird auf diesem Weg vielleicht der ein oder andere Eigentümer vom Verkauf seiner Immobilie / Fläche überzeugt und Wohnungen werden in der Folge frei.

Die finanzielle Unterstützung junger Familien beim Ankauf von brachfallenden Altbeständen zeigt andernorts Erfolge, ist aber mit erheblichem finanziellen und personellem Aufwand verbunden.

Weitere Überlegungen

Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich durch einen heterogenen Wohnungsmarkt aus. Die Rückmeldungen aus den Kommunen lassen noch kein Leerstandsproblem erkennen. Insgesamt steigen Mieten und Immobilienpreise im RSK weiter an.

Vor Ort stellt sich die Situation teilweise unterschiedlich dar. Eine erste Abfrage bei den Kommunen ergab, dass man sich personell auch nicht in der Lage sieht, eine intensivere Vermittlerrolle zu übernehmen. Die konkrete Abstimmung mit den kommunalen Verwaltungen wurde angesichts der Kommunalwahl jedoch zunächst verschoben. Insbesondere die Information, wie groß die Nachfrage und das Angebot altengerechter Wohnungen in den einzelnen Kommunen ist, könnte

das Aufgabenfeld schärfen.

Gemäß der o.g. Beschlusslage fand eine Erörterung der Thematik mit Herrn Dr. Scheuer, Vizepräsident Regionale Entwicklung, Transfer und Innovation der Hochschule Bonn/ Rhein-Sieg (St. Augustin), statt. Das Gespräch spiegelte die o.a. beschriebenen Erkenntnisse der Verwaltung wider. Herr Dr. Scheuer könnte sich vorstellen, die Motivation, die ältere Menschen zu einem Umzug bewegen könnte, im Rahmen eines Forschungsauftrages oder einer Masterarbeit untersuchen zu lassen. Dabei könnte ein Fokus auf der Frage liegen, über welche Plattformen die Zielgruppe effizient zu erreichen ist. Unbeschadet dessen, kann eine Unterstützung in technischer Hinsicht nicht erfolgen.

Aus Sicht der Kreisverwaltung liefern die aktuell durch die Landesregierung vorgelegte Studie, sowie das vom Bund geförderte Projekt „Lebensräume“ (s.o.) bereits grundlegende Antworten auf die Motivationsfrage. Es gibt Erkenntnisse, welche Rahmenbedingungen den Generationenwechsel befördern könnten.

„Neben der Wohnungsausstattung ist zudem auch das Wohnumfeld zu berücksichtigen. So kann auch der Integrationsgrad sozialer und medizinischer Versorgungs- und Daseinsvorsorgeinfrastrukturen als Kriterium der Altersgerechtigkeit angesehen werden. Allerdings gibt es hierzu keine Datengrundlagen.“ (Ergebnisbericht GEWOS, S. 42)

Die von Herrn Dr. Scheuer vorgeschlagene diesbezüglich vertiefende Studie würde voraussichtlich keine wesentlichen zielführenden neuen Erkenntnisse liefern. Die Aufgabe liegt für den RSK vielmehr schon grundlegend bei der Flächensuche zur Schaffung von attraktiven Alternativangeboten. Die freien Flächen in häufig gewünschten zentralen und infrastrukturell gut ausgestatteten Lagen sind rar und häufig nicht im öffentlichen Eigentum. Der Ergebnisbericht der Landesregierung kommt zu dem Schluss, dass die Aufgabe nur im regionalen Konsens zu bewältigen ist:

„Die Städte und Umlandgemeinden müssen sich über die weitere Siedlungsflächenentwicklung abstimmen. Dafür ist es sinnvoll, Stadt-Umland-Kooperationen zu stärken, mit dem Ziel eine regionale Aufgabenteilung bei der Steuerung der Wohnungsmarktentwicklung zu koordinieren.“ (Ergebnisbericht, S. 74)

Genau dieses Ziel hat das im RSK bereits verankerte und im Prozess befindliche Projekt NEILA bereits im Fokus.

Aus Sicht der Verwaltung könnte es lohnen, wenn kreisangehörige Kommunen insbesondere die „Neubaugebiete der 50er-70er Jahre“ in Hinblick auf Ihre Verdichtungspotentiale untersuchen. Die hier oft typischen Grundstückszuschnitte eröffnen vielerorts die Möglichkeit, Blockinnenräume für neue Baukörper zu erschließen. Ein barrierefreies alternatives Wohnungsangebot im vertrauten und meist zentral gelegenen und infrastrukturell gut ausgestatteten Umfeld könnte manchen „Alteigentümer“ zum Verkauf seiner Immobilie an junge Familien bewegen. Dabei sollte insbesondere der Erhalt des für ältere Menschen wichtigen sozialen Umfeldes motivieren. Im Dialog mit den Bestandsbewohnern könnten individuelle Wünsche in die notwendigen Änderungen von Altbebauungsplänen einbezogen werden und somit eine größere Akzeptanz geschaffen werden. Das Land NRW bietet Kommunen finanzielle und praktische Hilfestellung bei der Erstellung hierbei hilfreicher Handlungskonzepte an. Auch der Zwischenerwerb von Grundstücken wird unterstützt. Informationen sind auf der Internetplattform des Landes NRW, bzw. im Bericht der

Verwaltung, Kapitel 9, erhältlich.

Fazit

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Rahmen von NEILA gesammelten Daten zu nutzen. Auf Basis der erfassten und klassifizierten Flächen können die Kommunen Bereiche identifizieren, die sich für eine Entwicklung von Seniorenwohnungen aufgrund verschiedener „motivierender“ Lagegunstkriterien besonders eignen. Darüber hinaus sollten auch kleinräumigere Blockinnenbereiche in die Überlegungen einbezogen werden. Es bleibt dann eine Aufgabe der Kommunen, die städtebaulichen und bauleitplanerischen Weichen zu stellen.

Die Kommunen könnten durch den Aufbau eines eigenen Flächenpools das Geschehen am Grundstücksmarkt aktiver beeinflussen.

Die nun auch im vorliegenden GEWOS Ergebnisbericht der Landesregierung festgestellte „besondere Problemlage“ des RSK sollte bei der Berechnung von Flächenbedarfen im Regionalplan zusätzliche Berücksichtigung finden. Der RSK und die kreisangehörigen Kommunen sollten dies im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Offenlage des Regionalplans thematisieren.

Ergänzend ist auf politischer Ebene ein Engagement in Hinblick auf kommunale Handlungskonzepte, Bodenbevorratung und Flächenausweisungen, aber auch im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans gefordert.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

25.05.2020

Antrag: "Smarter Rhein-Sieg-Kreis 4.0"

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Smarter Rhein-Sieg-Kreis“ auf die nächste Tagesordnung des Kreisausschusses und des Kreistages mit der Behandlung des nachfolgenden Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis entwickelt in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen eine **Digitalisierungsstrategie**, die die Bereiche Verwaltung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Bildung und Wirtschaftsförderung umfasst und ganzheitlich betrachtet. Das oberste Projektziel ist dabei der „smarte Rhein-Sieg Kreis“, welcher für unsere Bürger*innen, Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Interessensgemeinschaften ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Angebot schafft, an dem möglichst viele Menschen teilhaben können. Aufbauend auf diesen digitalen Leitfaden, sollen durch Einbindung verschiedenster Akteure zukünftig konkrete Projekte entwickelt und realisiert werden. Zur Umsetzung und Steuerung wird eine **Stabstelle Digitalisierung** mit einem **Chief Digital Officer** (CDO) ein eingerichtet, die direkt dem Landrat unterstellt ist.

Begründung:

Für die Schulen unter Trägerschaft des Rhein-Sieg Kreises wurde bereits eine Digitalstrategie 2020 entwickelt. Dabei ermöglicht Digitalisierung nicht nur im Bildungssektor neue Möglichkeiten, sondern auch für Geschäftsmodelle von Unternehmen, Verwaltungsabläufen sowie Mobilität und Verkehr, Kultur, Wissenschaft, Gesundheit, Soziales und vieles mehr. Digitalisierung beeinflusst die Arbeits- und Lebenswelt von uns allen und wirft gleichzeitig auch neue ethische Fragen auf.

Dabei entscheidet der korrekte Umgang mit Digitalisierung nicht nur über die Zukunft unserer Kommunen, sondern ist auch für Unternehmen und deren Mitarbeiter ein wichtiger Standortfaktor, da sich diese im nationalen und internationalen Wettbewerb befinden.

Wir fordern daher, dass der Rhein-Sieg Kreis diesen Veränderungsprozess aktiv gestaltet und Digitalisierung somit strategisch sinnvoll und systematisch umgesetzt wird.

In einem ersten Schritt soll daher eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet werden, die den Rahmen für zukünftige Diskussionen von Verwaltung, Politik, Unternehmen, Verbänden und Bürger*innen bildet und im Folgenden kontinuierlich fortgeschrieben wird. Dabei sollen u.a. auch Aspekte wie Inklusion, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Innovationen berücksichtigt werden.

Im zweiten Schritt sollen darauf aufbauend konkrete Projekte und Maßnahmen entwickelt werden, die sich an den neuesten technischen Möglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen orientieren. Die Auswahl der Kooperationspartner richtet sich dabei nach dem jeweiligen Handlungsfeld und soll auch Akteure jenseits von Politik und Verwaltung einbeziehen.

Mit der Einrichtung der Stabstelle Digitalisierung und einem Chief Digital Officer (CDO) wollen wir den Prozess koordinieren und sicherstellen, dass das Thema den notwendigen Stellenwert und die notwendigen personellen Ressourcen in der Kreisverwaltung erhält.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl, Nicole Männig-Güney, Mario Dahm und Fraktion

i.A.





Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

04.06.2020

Antrag: Strategie zur Förderung des Heimattourismus

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Strategie zur Förderung des Heimattourismus“ auf die nächste Tagesordnung des Kreisausschusses am 22.06.2020 und des Kreistages am 23.06.2020 mit der Behandlung des nachfolgenden Antrages.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung einer Strategie zur Förderung des Heimattourismus im Rhein-Sieg-Kreis.

Begründung:

Uns allen ist bewusst, dass der Rhein-Sieg-Kreis und die gesamte Metropolregion Rheinland eine Menge zu bieten haben. Diese Vielfalt vermarkten wir bisher auf Tourismusmessen, um Tourist*innen in unsere Region zu holen. Gleichzeitig ist vielen unsere Region vor Ort eher unbekannt. Dazu kommt das veränderte Reiseverhalten der Deutschen in Zeiten der Corona-Pandemie. Viele Bürger*innen planen ihren Jahresurlaub 2020 in Deutschland oder in ihrer näheren häuslichen Umgebung.

Der Rhein-Sieg-Kreis sollte daher – gerne in Zusammenarbeit mit Bonn und den angrenzenden Kreisen eine Strategie entwickeln, die sich auf die Förderung und Unterstützung des regionalen Heimattourismus fokussiert. Eine solche Strategie sichert regionale Wertschöpfung, ist klimafreundlich und bindet die Menschen noch enger an ihren Rhein-Sieg-Kreis.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldästl und Fraktion

i.A.

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Strategie zur Förderung des Heimattourismus

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Erläuterungen:

Nicht nur der Übernachtungsgast, auch der Tagesgast ist von großer ökonomischer Bedeutung für das Gastgewerbe, den Einzelhandel und die Dienstleistungen im Rhein-Sieg-Kreis.

Gerade die Erfahrungen in Corona-Zeiten haben gezeigt, dass sich der Trend zu Freizeitaktivitäten wie Wandern und Radfahren, Naherholung und Ausflügen in der engeren Heimat festigt und gute Chancen für den „Urlaub vor der Haustür“ im Rhein-Sieg-Kreis bietet.

Zur Gästebindung – gerade im Segment des Heimattourismus - veranstaltet der Rhein-Sieg-Kreis seit 2011 jährlich die „Aktiv-Messe Erlebnis Natur“, auf der eine Vielzahl von Ausstellern aus der Region (Rhein-Sieg-Kreis, Westerwald, Eifel, Bonn, Bergisches Land) für Einheimische und Gäste in der Region ihre Angebote präsentieren.

Ebenfalls werden Veranstaltungsformate wie die „WanderArt“ in Königswinter (Veranstalter: Tourismus Siebengebirge GmbH) oder die ADFC-Reisemesse Bonn (Organisator: ADFC mit der Stadt Bonn) von allen touristischen Einheiten des Rhein-Sieg-Kreises genutzt, um die einheimische Bevölkerung über die Bandbreite der Freizeitmöglichkeiten in der abwechslungsreichen Naturlandschaft zu informieren und die kulturellen Höhepunkte vorzustellen.

Zudem wird der Rhein-Sieg-Kreis als attraktive Naherholungs- und Kurzurlaubsregion im näheren Umfeld durch Präsentationen in den Ballungsräumen Köln, Düsseldorf und Ruhrgebiet (Kölner Alpin-Tag, Tour Natur) beworben.

Aktuell setzt z.B. die Destination Naturregion Sieg auch verstärkt ihr Engagement im Bereich Social

Media ein. So steigen die Zugriffszahlen auf den Internetseiten sowie die Followerzahlen stetig.

Ebenso konnte eine Steigerung von rund 70 Prozent an den Zählstationen entlang der Radwege im Rhein-Sieg-Kreis verzeichnet werden.

Die (Corona-bedingte) Nachfrage an Freizeit- und Erholungsangeboten im direkten Wohnumfeld ist enorm gestiegen und bestätigt die Bedeutung des Heimattourismus für die Wirtschaft.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

04.06.2020

Antrag: Regionale Daseinsfürsorge- Lokal und regional vor Ort einkaufen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Regionale Daseinsvorsorge“ auf die nächste Tagesordnung des Kreisausschusses am 22.06.2020 und des Kreistages am 23.06.2020 mit der Behandlung des nachfolgenden Antrages.

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Verbraucherzentrale eine Informationskampagne zur regionalen Daseinsvorsorge ins Leben zu rufen. Gleichzeitig unterstützt die Kreiswirtschaftsförderung die kommunalen Wirtschaftsförderungen bei der Beratung von Unternehmen zur Entwicklung von Strategien zur Direktvermarktung von regionalen Produkten. Gerade in ländlichen Räumen haben sich mobile Dorfläden bewährt. Hierbei fahren Kleintransporter oder Busse mit Waren des täglichen Bedarfs von Dorf zu Dorf. Solche oft regionalen Produkte lassen sich mit dem Onlinehandel verbinden, etwa durch Vorbestellungen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt eine „Heimatshoppen-Kampagne“ für das 4. Quartal 2020 zusammen mit der Industrie- und Handelskammer bezogen auf unseren Kreis ins Leben zu rufen.

Begründung:

Es ist überall zu spüren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch das Kauf- und Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis verändert.

Diesen Trend zu regionalen Produkten und der Unterstützung des lokalen Handels gilt es zu verstetigen und dafür entsprechenden Konzepte zu entwickeln. Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Kooperationspartner sind aus unserer Sicht bestens dafür geeignet unsere regionalansässigen Betriebe zu stärken und das Verbraucherbewusstsein dauerhaft zu prägen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Denis Waldärtl und Fraktion

f. d. R.

A handwritten signature in blue ink, reading "C. Engler". The signature is written in a cursive, flowing style.

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

Mitteilung

für den
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.06.2020: Regionale Daseinsvorsorge - Lokal und regional vor Ort einkaufen
---------------------	--

Mitteilung:

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt mit Schreiben vom 04.06.2020 einen Antrag zur Durchführung einer Informationskampagne zur regionalen Daseinsvorsorge zur Unterstützung der Unternehmen bei der Direktvermarktung regionaler Produkte und zur Förderung des Einkaufs vor Ort. Im Kreisausschuss vom 22.06.2020 wurde der Antrag zur Beratung nach der Kommunalwahl in den entsprechenden neuen Fachausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus verwiesen. Die damalige zum Tagesordnungspunkt „Regionale Daseinsvorsorge“ vorbereitete Mitteilung ist hierfür aktualisiert worden.

Im Zuge des demografischen Wandels und nunmehr verstärkt durch die Corona-Pandemie gewinnt die Thematik der regionalen Direktvermarktung und Daseinsvorsorge einen immer größeren Stellenwert. Innerhalb des Kreisgebietes wird diese Thematik von mehreren Organisationen und auf unterschiedlichen Ebenen behandelt sowie der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Aufbau von Wertschöpfungsketten für regionale Direkterzeugnisse im Bergischen RheinLand

Im Rahmen der REGIONALE 2025 wird derzeit ein Gutachten durch ein externes Beratungsunternehmen erarbeitet, das den Aufbau von Wertschöpfungsketten für regionale Direkterzeugnisse im östlichen Rhein-Sieg-Kreis untersucht. Die Ergebnisse des Gutachtens werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vorliegen.

In Abhängigkeit der Ergebnisse ist zu entscheiden, für welche Produktgruppen wieviel Potenzial für die regionale Versorgung vorliegt. Inwieweit eine Kampagne – auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen – oder eine Unterstützung der kommunalen Wirtschaftsförderungen bei der Beratung von Unternehmen zur Entwicklung von Strategien zur Direktvermarktung von regionalen Produkten sinnvoll ist, kann erst entschieden werden, wenn die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen.

Aktivitäten zur Vermarktung von Direkterzeugern im Rhein-Sieg-Kreis

Innerhalb der Gebietskulisse des Naturparkes Siebengebirge ist seit Anfang Dezember 2020 das Angebot der „Marktschwärmer“ der Firma Equanum GmbH erhältlich. Hierbei können Kunden regionale Direkterzeugnisse wie Obst, Gemüse, Fleisch oder Weine aus dem Siebengebirge online mittels Click&Collect bestellen. Die Erzeugnisse werden von den regionalen Direktvermarkter jede Woche an eine zentrale Sammelstelle in Königswinter geliefert, wo die Kunden ihre bestellten Waren abholen können. Bereits zehn Direkterzeuger bieten Ihre regionalen Produkte hierüber an. Im Dezember 2020 gab es vier Abholtermine mit je rund 35 Bestellungen. Weitere Direkterzeuger sollen für die „Marktschwärmerei“ innerhalb des Naturparkes Siebengebirge in den kommenden Monaten angeworben werden. Im weiteren Projektverlauf wird mit rund 60 Bestellungen pro wöchentlichen Abholtermin gerechnet.

Entlang des Radwanderweges der rheinischen Apfelroute im linksrheinischen Kreisgebiet werden mehr als 50 Direktvermarkter und Hofläden aus der Region Rhein-Voreifel aktiv beworben. Diese stellen mit Ihren Erzeugnissen wie Baumobst oder regionales Gemüse einen zentralen Bestandteil der Charakteristik der Apfelroute dar. Somit haben nicht nur Fahrradfahrer die Möglichkeit entlang der Route regionale Erzeugnisse zu erwerben, die regionalen Anbieter erfahren auch einen zunehmenden Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung.

Maßnahmen zur Unterstützung des stationären Einzelhandels sowie des Vor-Ort-Einkaufens im Rhein-Sieg-Kreis

Um die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises auf die Angebote des stationären Handels – insbesondere zur Zeit der Hochphase der Corona-Pandemie – aufmerksam zu machen und einen Anreiz zum regionalen Einkaufen zu setzen, wurde zusammen mit der Bundesstadt Bonn, der IHK Bonn/Rhein-Sieg und dem Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen das ehrenamtlich betriebene Portal www.lokalwirkt.de medial präsentiert. Diese Plattform hilft den Geschäften, ihren kurzfristig errichteten Liefer- und Abholservice als auch ihre regionalen Erzeugnisse und Produkte im Internet darzustellen und somit an potenzielle Kunden heranzutragen. Dazu können Gewerbetreibende auf der Website ihre Warenangebote und Dienstleistungen anbieten, ohne einen eigenen Onlineshop einrichten zu müssen. Zudem ergibt sich hier auch die Chance für kleine Geschäfte, online für Kunden sichtbar und erreichbar zu werden. Die entsprechende Pressemitteilung wurde am 09.04.2020 veröffentlicht.

Zahlreiche Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben ihren stationären Einzelhandel während der Corona-Pandemie durch zielgerichtete Kampagnen, die aufgerufen haben vor Ort einzukaufen oder die kommunalen Onlineplattformen zu nutzen, versucht zu unterstützen. Nach Aussagen der Kommunen sind diese Kampagnen in den sozialen Medien auf ein breites, positives Echo gestoßen.

Die Erfahrungen der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis zu den eigenen Onlineportalen sind laut Nachfrage sehr inkongruent. Einige Portale verzeichnen eine hohe Beteiligung von anbietenden Einzelhändlern und hohe Zugriffszahlen der Nutzer. Bei vielen Portalen müssen die kommunalen Wirtschaftsförderungen hingegen stetig bei den Einzelhändlern für Engagement werben und die Dateneingabe und -pflege selbst vornehmen.

Sowohl alle Informationen zu Liefer- und Abholdiensten in den Kommunen, als auch sämtliche kommunale Onlineportale, wurden zusätzlich auf der neu strukturierten Unternehmensseite zur Corona-Thematik des Rhein-Sieg-Kreises zusammengestellt und fortwährend aktualisiert (www.rhein-sieg-kreis.de/corona-wirtschaft).

Seitens der IHK Bonn/Rhein-Sieg gibt es derzeit keine Überlegungen zur Wiederaufnahme der Kampagne „Heimat-Shoppen“. Diese wurde anfangs von der IHK finanziert und stellte den Kommunen u.a. kostenfreie Werbemittel zur Verfügung. Vorgesehen war, dass die als Anschubfinanzierung gedachte Unterstützung schrittweise vom Einzelhandel (mit)getragen wird. Da dieses Ziel nicht erreicht wurde, hat die IHK das Projekt beendet.

Die Rhein-Sieg Netz GmbH hat zudem das ehrenamtlich betriebene Online-Gutschein-Portal

www.wirsindrheinsieg.de finanziell unterstützt. Bei diesem Portal haben Einzelhändler, Gastronomen und Kultureinrichtungen aus dem Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit, Gutscheine für Ihre Kunden anzubieten. Die Rhein-Sieg Netz GmbH übernimmt für den Projektstart bei jedem Gutscheinkauf 10 % des Betrages. Konkret bedeutet dies, dass der Endverbraucher z.B. einen Gutschein in Höhe von 90 € kauft und später Güter im Wert von 100 € erwerben kann. Die finanzielle Unterstützung ist so ausgelegt, dass bei Vollausschöpfung ein Umsatz von bis zu 750.000 € angereizt werden kann. Zudem übernimmt die Rhein-Sieg Netz GmbH die Kosten für die Zahlungsabwicklung. Um auf das Projekt öffentlichkeitswirksam hinzuweisen, wurde am 02.11.2020 eine digitale Pressekonferenz unter Mitwirkung von Landrat Schuster abgehalten. Bis zum 13.01.2021 haben sich bereits 164 Unternehmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis auf der Plattform registriert und es wurden Gutscheine im Wert von rund 61.000 € erworben.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	--

Mitteilung:

A. Laufendes Projekt

Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis („Weiße Flecken Förderung“)

Ende 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) ein Förderprogramm gestartet, um die Breitbandversorgung in Deutschland zu verbessern. Mit diesem Förderprogramm soll in den sog. „weißen Flecken“ eine verbesserte Anbindung erreicht werden. Als „weiße Flecken“ sind die Gebiete definiert, in denen die Internetgeschwindigkeit weniger als 30 Mbit/s im Download beträgt. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt zur Förderung des Breitbandausbaus die Kofinanzierung.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich stellvertretend für die 19 kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2016 um die Förderung für den Breitbandausbau beworben. Es wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 20 Millionen Euro bewilligt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat das Fördergebiet in insgesamt 17 Lose - 16 Einzellose und ein Los für die Schulstandorte, das den gesamten Rhein-Sieg-Kreis umfasst, unterteilt.

Für den Ausbau haben drei Telekommunikationsunternehmen den Zuschlag erhalten. Die eifernet und die innogy (jetzt Westenergie) werden den Ausbau in jeweils zwei Losen übernehmen. Die Telekom baut 13 Lose aus – zwölf Einzellose und die Schulstandorte. Hierzu hat die Telekom das Ausbauggebiet in zwölf Cluster unterteilt, die sukzessive ausgebaut werden. Die Verträge mit den Unternehmen wurden im dritten/vierten Quartal 2019 unterschrieben. Die vorgesehene Ausbauezeit beträgt 24 Monate.

Die Fördermittel, die die Telekommunikationsunternehmen im Zuge der Förderung erhalten, decken die Wirtschaftlichkeitslücke, die bei den ausbauenden Unternehmen durch die Differenz zwischen den Kosten für Herstellung und Betrieb des Netzes und den Einnahmen aus den neuen Anschlüssen entsteht.

Die bewilligten Fördermittel werden eingesetzt, um insgesamt 25.000 unterversorgte Haushalte und 2.000 unterversorgte Gewerbebetriebe mit schnellem Internet zu versorgen. Bis Frühjahr 2022 wird so im Fördergebiet eine Grundversorgung mit mindestens 30 Mbit/s gegeben sein. Im

überwiegenden Teil des Fördergebiets werden jedoch mindestens 50 Mbit/s verfügbar sein. Im Rahmen des Förderprojekts werden zudem 184 Schulstandorte mit Glasfaser bis ins Gebäude erschlossen. Der Anschluss bildet die Grundlage für die Nutzung einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur. Mit dieser Investition in die Bildung wird ein Grundstein für die Zukunft unserer Kinder gelegt und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulabschluss geschaffen.

I. Sachstand

Gebiet der innogy (jetzt Westenergie)

Seit September 2020 ist die innogy TelNet GmbH Teil des E.ON Konzerns und firmiert nun unter Westenergie Breitband GmbH, im Folgenden Westenergie.

Der Ausbau der Westenergie verläuft planmäßig. Im November konnte die WTV-Trasse fertiggestellt und damit die Backbone-Anbindung für das gesamte Ausbauggebiet in Betrieb genommen werden.

Danach wurde durch die NetCologne die aktive Technik in die zusätzlichen Multifunktionsgehäuse in den FTTC-Gebieten eingebaut, sodass die Verbindung zur genutzten Technik der Telekom hergestellt wird. Es sind bis jetzt 36 Kabelverzweiger aufgerüstet, und es wird am Anschluss weiterer Gehäuse gearbeitet. Die Inbetriebnahme der FTTC-Gebiete soll bis Frühjahr 2021 erfolgen.

Parallel zum Ausbau der FTTC-Gebiete erfolgt der Ausbau in den FTTB-Gebieten. Hierbei handelt es sich um den Glasfaserausbau direkt bis ins Haus. Es sind rund 600 Grundstückseigentümergeklärungen bei der NetCologne eingegangen, und 125 Häuser sind bereits direkt mit Glasfaser angebunden worden. Nun werden die erforderlichen Multifunktionsgehäuse ebenfalls mit der entsprechenden Technik ausgestattet.

Die Anschaltung der FTTB-Gebiete erfolgt sukzessive nach Abschluss des Ausbaus des jeweiligen Gebiets, sodass nach derzeitigem Stand bis Mitte 2021 auch alle FTTB-Anschlüsse den Glasfaseranschluss nutzen können.

Gebiet der eifel-net

Der Ausbau im Sonderlos Rheinbach-Hardt wurde im Januar 2021 abgeschlossen. Dort können die Bürgerinnen und Bürger das schnelle Internet bereits nutzen.

Im Bereich des Sonderlosen Much hat die eifel-net noch nicht mit dem flächendeckenden Ausbau begonnen. Hierzu hat die Eifel-net eine Verzögerungsmeldung angezeigt (siehe Punkt A. II. „Verzögerungsmeldungen“).

Gebiet der Telekom

Durch den bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginn konnte im April 2019 der Spatenstich in Ruppichteroth für das Ausbauggebiet der Telekom stattfinden. Dieser gab den Startschuss für den Ausbau in den Ausbaugebieten im Hauptlos 1, der Schulen im gesamten Rhein-Sieg-Kreis sowie in den Sonderlosen in Sankt Augustin, Bornheim, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim und Wachtberg.

Die Anschaltung der Schulen und ausgebauten Haushalte wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen.

In folgenden Kommunen hat der Ausbau bereits begonnen:

Windeck

Der Schulausbau für die neun Schulen ist abgeschlossen. Für zwei Schulen ist das schnelle

Internet bereits verfügbar. Die weiteren Schulen sollen im Frühjahr buchbar werden.

Ruppichteroth

Der Schulausbau ist abgeschlossen, sodass die fünf Schulen die Glasfaseranschlüsse nutzen können.

Der FTTC-Ausbau hat begonnen und soll bis Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Bornheim

Der Ausbau der Schulen erfolgt derzeit. Sechs von 16 Schulen verfügen bereits über das schnelle Internet.

Der Ausbau in dem FTTC-Gebiet (Coloniastraße) steht kurz vor dem Abschluss.

Königswinter

Der Ausbau der Schulen erfolgt derzeit. Sechs von 13 Schulen können das schnelle Internet bereits nutzen.

Der Ausbau der Haushalte erfolgt parallel zu den Schulen. Dabei werden in Königswinter sowohl FTTC als auch FTTH-Gebiete ausgebaut. Die Anschaltung wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen. Bis Sommer 2021 soll der gesamte Ausbau abgeschlossen sein.

Eitorf

Der Schulausbau hat bereits begonnen. Bis zum Frühjahr 2021 sollen die ersten Schulen der acht auszubauenden Schulen das schnelle Internet nutzen können.

Parallel dazu findet der Ausbau der Haushalte statt. Hier werden sowohl FTTC- als auch FTTH-Gebiete ausgebaut. Die Anschaltung wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen. Bis Sommer 2021 soll der gesamte Ausbau in Eitorf abgeschlossen sein.

Neunkirchen-Seelscheid

Der Schulausbau hat bereits begonnen. Alle sechs Schulen sollen bis zum Sommer 2021 das schnelle Internet nutzen.

Parallel dazu findet der Ausbau der Haushalte statt. Hier werden FTTC-Gebiete ausgebaut. Die Anschaltung wird sukzessive nach Abschluss des Ausbaus der einzelnen Gebiete erfolgen. Bis Sommer 2021 soll der Ausbau abgeschlossen sein.

Bad Honnef

Der Schulausbau ist abgeschlossen. Alle 12 Schulen können das schnelle Internet nutzen.

Alfter

Der Schulausbau hat bereits begonnen. Bis zum Frühjahr sollen die ersten Schulen das schnelle Internet nutzen können. Der Schulausbau soll bis Winter 2021 abgeschlossen sein.

Wachtberg

Der Schulausbau wird derzeit durchgeführt. Bis zum Frühjahr sollen die ersten Schulen das schnelle Internet nutzen können. Der Schulausbau aller sechs zu erschließenden Schulen soll bis Winter 2021 abgeschlossen sein.

In folgenden Kommunen hat der Ausbau noch nicht begonnen:

Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Lohmar, Hennef, Much, Niederkassel, Swisttal, Rheinbach, Meckenheim

Hier befindet sich die Telekom in den notwendigen Vorarbeiten für den Ausbau (Planung und Genehmigungseinholung). Der Ausbau wird ebenfalls in diesem Jahr starten.

II. Verzögerungsmeldungen

Gebiet der Telekom

Siehe hierzu die Beantwortung des Antrags der FDP-Kreistagsfraktion vom 16.12.2020.

Gebiet der eifel-net

Die Firma eifel-net hat am 18.12.2020 eine Verzögerungsmeldung für das Sonderlos Much eingereicht. Darin macht sie eine pauschale Verzögerung aufgrund der aktuellen Coronasituation sowie Verzögerungen bei Genehmigungen bei Straßenbaulastträgern geltend.

Diese pauschale Verzögerung hat der Rhein-Sieg-Kreis in Absprache mit der beratenden Kanzlei am 11.01.2021 gegenüber der eifel-net schriftlich zurückgewiesen. Mit gleichem Schreiben wurde die eifel-net aufgefordert, die konkreten Ursachen für die Verzögerung zu benennen.

Der Fördergeber erkennt die aktuelle Corona-Situation nicht als pauschalen Verzögerungsgrund an, zudem lagen weder beim Rhein-Sieg-Kreis noch bei der Gemeinde Much als Straßenbaulastträger offene Anträge vor. Informationen über mögliche offene Anträge bei Straßen.NRW liegen dem Rhein-Sieg-Kreis nicht vor.

Damit sind für den Rhein-Sieg-Kreis keine Gründe für die Verzögerungsanzeige erkennbar.

B. Projektauftrag „Gewerbegebiete“

Ergänzend zum Förderauftrag „Haushalte und Schulen“ erfolgte ein Sonderauftrag „Gewerbe“. Innerhalb dieses Auftrages sind alle Gewerbegebiete förderfähig, die nach Flächennutzungs- oder Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen sind und bei denen eine Unterversorgung vorliegt. Dabei wird die Unterversorgung wie folgt ermittelt:

- Der Unternehmensleitung und jedem internetverbundenen Arbeitsplatz/Betriebsmittel muss eine Datenrate von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung stehen:
 - Beispiel:
 - Aktuelle Versorgung: 100 Mbit/s
 - Bedarf: Geschäftsleitung (30 Mbit/s) + 4 PC (4x30 Mbit/s) = 30 Mbit/s + 120 Mbit/s = 150 Mbit/s unterversorgt und damit förderfähig
- Es müssen in dem Gewerbe-/Industriegebiet mindestens 3 Unternehmen ansässig sein, die einen entsprechenden Bedarf haben. Für diese muss die Unterversorgung (s. oben) nachgewiesen werden.

Zur Vorbereitung einer Antragstellung musste auch für diesen Auftrag ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Es wurden 169 Gewerbegebiete ermittelt, die über keine flächendeckende Glasfaserversorgung verfügen.

Im Anschluss wurden die Gewerbegebiete durch die Kommunen auf die Erfüllung der Förderbedingungen (z.B. Planungsrecht) und der Bedarfskriterien (z.B. Mindestanzahl von internetfähige Arbeitsplätzen pro Betrieb) geprüft.

Als potentielle Fördergebiete wurden 67 Gewerbegebiete identifiziert. Durch Clusterbildung (in der Regel nach Kommunen) wurden mehrere Gewerbegebiete dann zu einem Förderantrag zusammengefasst.

Insgesamt 17 Förderanträge wurden für die Erschließung der 67 Gewerbegebiete mit Glasfaser im Dezember 2020 beim Fördergeber eingereicht. Sobald die vorläufigen Förderbescheide vorliegen, kann das Ausschreibungsverfahren begonnen werden.

C. Neue Förderrichtlinie „Graue Flecken Förderung“

Die Bundesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigem Internet bis 2025 zum Ziel gesetzt.

Hierzu soll die bestehende Förderrichtlinie für die sogenannten „weißen Flecken“ (Umsetzung der aktuellen Förderung = Versorgung mit weniger als 30 Mbit/s im Download) durch die sog. „Graue Flecken Förderung“ abgelöst werden. Dabei sollen im ersten Schritt Gebiete mit einer Versorgung von weniger als 100 Mbit/s im Download gefördert werden. Im zweiten Schritt sollen alle Adressen förderfähig werden, die nicht mit Glasfaser oder einem gigabitfähigen Kabelnetz versorgt sind.

Die Umsetzung dieser neuen Förderung muss den geltenden EU-Regelungen entsprechen. Die Genehmigung wurde durch die EU Ende September 2020 erteilt. Die Förderrichtlinie wird zurzeit erstellt. Deren Veröffentlichung ist für das zweite Quartal 2021 vorgesehen.

Derzeitiger Kenntnisstand zur geplanten Förderung

Die Förderung soll in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt werden und enthält folgende Punkte:

- Voraussetzung:
Markterkundungsverfahren, um verbindliche Ausbautzusagen der Telekommunikationsunternehmen zu erhalten. Gebiete, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant ist, können im Rahmen einer Förderung ausgebaut werden.
- Finanzierung:
 - 50 Prozent der Fördersumme werden durch den Bund finanziert
 - 40 Prozent der Fördersumme werden durch das Land NRW finanziert
 - 10 Prozent Eigenanteil der Kommunen. Der Eigenanteil wird vom Land NRW übernommen, sofern sich die Kommune in einem Haushaltssicherungsverfahren befindet.

Erster Aufruf

- Veröffentlichung ist für das zweite Quartal 2021 geplant
- Förderfähig sind alle Adressen, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen

Zweiter Aufruf

- Beginn 01.01.2023
- Förderfähig sind alle Adressen, die nicht mit Glasfaser oder einem gigabitfähigen Kabelnetz erschlossen sind.

In der Richtlinie soll Folgendes festgelegt werden:

- Auch verbleibende weiße Flecken sollen förderfähig sein, sodass für diese Anschlüsse die Erschließung weiterhin möglich ist.
- Es soll keine Aufgreifschwelle für sozioökonomische Schwerpunkte (u.a. Schulen, Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser, Stadien, Verkehrsknotenpunkte) und Unternehmen geben.
Anmerkung: Die Definition des Begriffs Unternehmen wurde noch nicht gefasst.
- Gebiete, in denen ein Kabelnetz existiert, sind von der Förderung ausgenommen; Ausnahme: Krankenhäuser, Schulen und Unternehmen in Gewerbegebieten bei < 500 Mbit/s im Download nutzerbezogen
- Das bereits geförderte Netz darf bereits vor Ablauf der ursprünglichen Zweckbindungsfrist erneut überbaut werden, soweit der Betreiber dieses Netzes dem Überbau im Markterkundungsverfahren (MEV) nicht widerspricht.
Anmerkung: In welcher Form und für welche Dauer die aktuellen Fördergebiete einen Überbauschutz genießen, ist noch nicht bekannt.
- Die Kofinanzierung des Projektes durch Dritte, auch Private, ist zulässig.

- Kein Anschluss bei „besonders schwer erschließbaren oder abgelegenen Gebäuden“ sowie „unverhältnismäßig hohen Kosten“, es sei denn der Teilnehmer beteiligt sich an den Erschließungskosten.
Anmerkung: Begrifflichkeit und Definition sind noch unklar.
- Die Förderhöchstsumme wurde auf 50 Mio. Euro je Förderantrag festgesetzt.

Bei Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an diesem Aufruf würde sich folgendes weiteres Vorgehen ergeben:

- a) Markterkundung (März/ April 2021) – Ergebnisse liegen im Juni/ Juli 2021 vor
- b) Teilnahme am ersten Förderaufruf – Antrag Einreichung (alle Gebiete unter 100 Mbit/s)
- c) Prüfung durch den Fördergeldgeber
- d) Bewilligung durch den Fördergeldgeber
- e) Ausschreibung des Fördergebiets
- f) Anschließende Vertragsverhandlungen mit den Telekommunikationsunternehmen
- g) Beginn des Ausbaus

Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der kreisangehörigen Kommunen sind über das neue Förderprogramm informiert worden. Im nächsten Schritt müsste geklärt werden, ob von Seiten der Kommunen eine Teilnahme gewünscht und angestrebt wird und ob der Rhein-Sieg-Kreis erneut stellvertretend die Antragsstellung übernehmen soll und kann.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

Liste der geplanten Ausbauzeiten (Stand Januar 2021)

HL = Hauptlos, SEL = Sondereinzellos

*Abhängig von der Vorlage der entsprechenden Genehmigungen, den Witterungsbedingungen und

Kommune	Los	Ausbauendes Unternehmen	Zuschlag (Beschluss BuVa)	Vertragsunterzeichnung		Laufzeit vertrag (Monaten)	Ende Vertragslaufzeit
				Landrat	TKU		
Much	HL 1	Westenergie	12.04.18	02.08.19	29.10.19	24	28.10.21
	SEL Much (SEL 3)	eifel-net	14.06.18	02.08.19	09.09.19	24	08.09.21
Ruppichteroth	HL 1	Westenergie	12.04.18	02.08.19	29.10.19	24	28.10.21
	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Windeck	HL 1	Westenergie	12.04.18	02.08.19	29.10.19	24	28.10.21
Eitorf	HL 1	Westenergie	12.04.18	02.08.19	29.10.19	24	28.10.21
	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Lohmar	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Neunkirchen-Seelscheid	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Hennef	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Königswinter	HL 2	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Meckenheim	SEL 4	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Niederkassel	SEL 5	Westenergie	12.04.18	02.08.19	29.10.19	24	28.10.21
Wachtberg	SEL 6	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
	SEL 7	Aufgrund eines Datenfehlers in der Datenbasis aus dem Antrag herausgenommen, da o					
Swisttal	SEL 8	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
	SEL 9	Aufgrund eines Datenfehlers in der Datenbasis aus dem Antrag herausgenommen, da o					
Rheinbach	SEL 10	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Rheinbach (Sürst-Hardt)	SEL 11	eifel-net	14.06.18	30.08.19	09.09.19	12	08.09.20
Sankt Augustin	SEL 12	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Bornheim	SEL 13	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Meckenheim	SEL 14	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Meckenheim	SEL 15	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Swisttal	SEL 16	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21
Alle 19 Kommunen	Schulen	Telekom	12.07.18	02.08.19	11.11.19	24	01.08.21

möglichen Einschränkungen im Zuge der Coronasituation.



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 16.12.2020

**Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus
am 3. Februar 2021**

**Betr.: Anfrage zum geförderten Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis – Verzögerungen im
Ausbaubereich der Telekom Deutschland GmbH**

Sehr geehrter Herr Landrat,

beim geförderten Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis kommt es nach Angaben der Telekom zu Verzögerungen. Das terminierte Projektende von Ende November 2021 kann nicht eingehalten werden. Die Gesamtfertigstellung wird nun erst bis Ende Mai 2022 erfolgen. Ursprünglich sollte der Ausbau Ende 2018 erledigt sein.

Schnelles Internet ist gerade in Zeiten der Globalisierung ein wichtiger Standortfaktor sowohl für unsere Unternehmen als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Die aktuelle Corona-Pandemie mit Arbeiten im Homeoffice und Lernen im Homeschooling hat das mehr als deutlich gemacht.

Deshalb ist die erneute Verzögerung beim Glasfaserausbau im Kreisgebiet sehr ärgerlich. Und auch unverständlich, weil die Deutsche Telekom gleichzeitig ankündigt (General Anzeiger vom 9.12.2020), dass sie die Schlagzahl beim Breitbandausbau erhöhen will und insbesondere beim Ausbau der 5G-Technologie „viel, viel schneller unterwegs“ sei, als ursprünglich geplant.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe für die erneute Verzögerung des Breitbandausbaus?
2. Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung ergriffen, um die Telekom zur Einhaltung des Zeitplans zu bewegen?
3. Sieht der Förderbescheid an die Telekom Vertragsstrafen bei Verzögerungen des Ausbaus vor? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwieweit sind die Ausbauziele (schnelles Internet mit mindestens 50 Mbit/s für 25.000 Haushalte, 2.000 Gewerbebetriebe und 184 Schulstandorte) bereits realisiert?

Darüber hinaus bittet die FDP-Fraktion, das Thema „Verzögerungen beim geförderten Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis“ auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung zu setzen und dazu auch einen Vertreter der Telekom Deutschland GmbH einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Friedrich-Wilhelm Kuhlmann und Fraktion

Daymar Ziegner

Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, 25.01.2021

Der Landrat

- Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung -

An die
FDP-Kreistagsfraktion und

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion

und den Einzelabgeordneten im Kreistag

Ihre Anfrage vom 16.12.2020

Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis – Verzögerungen im Ausbaubereich der Telekom Deutschland GmbH

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Ihre Anfrage vom 16.12.2020 beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

- 1. Was sind die Gründe für die erneute Verzögerung des Breitbandausbaus?**
- 2. Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung ergriffen, um die Telekom zur Einhaltung des Zeitplans zu bewegen?**

Am 02.11.2020 hat die Telekom dem Rhein-Sieg-Kreis eine schriftliche Verzögerungsmeldung vorgelegt. Darin wird ausgeführt, dass die verlängerten Bearbeitungszeiten für die Erteilung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zu Verzögerungen führen. Dies mache

eine Fertigstellung bis November 2021 unmöglich. Als neuer Fertigstellungstermin wird in der Meldung Ende Mai 2022 genannt.

Dieser pauschalen Verzögerungsmeldung hat der Rhein-Sieg-Kreis am 05.11.2020 schriftlich widersprochen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur für die verkehrsrechtlichen Genehmigungen in den Gemeinden zuständig. Die Städte im Kreis erteilen die verkehrsrechtlichen Genehmigungen selbst. Damit kann diese Begründung nicht pauschal für eine Verzögerungsmeldung für das gesamte Kreisgebiet herangezogen werden.

Im Nachgang zum Widerspruch der Verzögerungsmeldung fand am 19.11.2020 ein Gespräch mit der Telekom statt, an dem auch Landrat Schuster und der Konzernbevollmächtigte Region West, Herr Dr. Schmidt, teilgenommen haben.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde insbesondere auf die oftmals unzureichende Antragsqualität hingewiesen, die dann zu der von der Telekom kritisierten Bearbeitungszeit für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen geführt hat.

Von Seiten der Telekom wurde im Gespräch bestätigt, dass bereits im Vorfeld des Termins bei dem beauftragten Tiefbauunternehmen ein neuer Bauleiter und ein neuer Verkehrssicherer eingesetzt wurden. Im Straßenverkehrsamt wurde durch interne Personalumschichtungen das Aufgabengebiet „Baustellenbereich“ verstärkt.

Des Weiteren steht der zuständige Mitarbeiter des Straßenverkehrsamts in regelmäßigem Austausch mit der Telekom, damit Rückfragen zu Anträgen kurzfristig geklärt und Rückmeldungen zur Qualität der Anträge gegeben werden können. Aufgrund dieses positiven und konstruktiven Gesprächsergebnisses konnte der Rhein-Sieg-Kreis davon ausgehen, dass die Verzögerungsmeldung keinen Bestand mehr hat.

Die Telekom hat am 08.12.2020 (drei Wochen nach dem Klärungsgespräch) jedoch schriftlich bestätigt, dass sie die Verzögerungsmeldung aufrechterhält.

Am gleichen Tag wurde bei der mit der Rechtsberatung beauftragten Kanzlei eine rechtliche Stellungnahme zu der Verzögerungsmeldung eingeholt.

In dieser Stellungnahme, die am 09.12.2020 beim Rhein-Sieg-Kreis eingegangen ist, wird durch die Kanzlei empfohlen, gegen die Verzögerungsmeldung rechtlich nicht vorzugehen. Zudem müssten Schuldfrage, Vertragsstrafe, Schadensersatzanspruch geprüft werden.

Dies begründete die Kanzlei wie folgt: Die Nachteile einer rechtlichen Auseinandersetzung überwiegen wahrscheinlich die Vorteile bzw. den Nutzen. Entsprechende Streitigkeiten in ähnlich gelagerten Sachverhalten nähmen häufig einen

ungewissen Ausgang. Zudem wird auch weiterhin eine dauerhafte und nachhaltige Zusammenarbeit angestrebt.

Daher riet die Kanzlei dem Rhein-Sieg-Kreis die Verzögerung zu akzeptieren, jedoch im Vertragsnachtrag die Einhaltung des neuen Fertigstellungstermins festzuschreiben sowie eine Vertragsstrafe aufzunehmen.

Ergänzend zur rechtlichen Einschätzung durch die Kanzlei wurde der Konzernbevollmächtigte Region West (Herr Dr. Schmidt und Frau Wilhelm) in die letzte Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 17.12.2020 eingeladen, um die Thematik zu erörtern. Darin wurde durch die Telekom mitgeteilt, dass ein weiteres Team zur Unterstützung der Planungen sowie zwei weitere Firmen für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen eingesetzt werden.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sowohl die Telekom als auch der Rhein-Sieg-Kreis an einer einvernehmlichen Zusammenarbeit und einem zeitnahen Ergebnis gelegen ist. Aufgrund der ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen sowohl auf Seiten der Telekom (Austausch Bauleitung, Verstärkung des Planungsbereichs und Einsatz weiterer Firmen) als auch auf Seiten des Rhein-Sieg-Kreises (Verstärkung im Aufgabengebiet „Baustellenbereich“) wird jetzt von einem erfolgreichen Projektverlauf ausgegangen.

3. Sieht der Förderbescheid an die Telekom Vertragsstrafen bei Verzögerungen des Ausbaus vor? Wenn nein, warum nicht?

Der Förderbescheid sieht keine Vertragsstrafen vor. Der Förderbescheid stellt zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis (Fördergeldnehmer) und dem Bund bzw. Land NRW (Fördergeldgeber) die Bewilligung der Förderung sicher und regelt u.a. den Fördergegenstand sowie die maximale Förderhöhe.

Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Telekom enthält eine Vereinbarung zu Vertragsstrafen. Diese Vertragsstrafen sind durch den Bundesfördergeber vorgegeben.

Die Strafe in Höhe von fünf Prozent je überschrittenem Tag bemisst sich nach den branchenüblichen Gegebenheiten. Basis für diesen Wert ist das Baurecht sowie vergleichbare Fälle und gerichtliche Entscheidungen.

Damit eine Vertragsstrafe in Anspruch genommen werden kann, muss ein Verschulden der Telekom gerichtsfest nachgewiesen werden.

Die Vertragsstrafe wird erst sechs Monate nach Überschreitung des Endtermins für die Fertigstellung fällig. Dies bedeutet, dass nur der Endtermin für die Fertigstellung mit einer Vertragsstrafe belegt ist.

Die eingereichte Verzögerungsmeldung von sechs Monaten hat damit keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Vertragsstrafe. Die angezeigte Verzögerung liegt innerhalb des Zeitraums, in dem gemäß dem Zuwendungsvertrag keine Vertragsstrafe fällig wird. Erst nach Überschreiten der sechsmonatigen Frist würde eine Vertragsstrafe wirksam.

4. Inwieweit sind Ausbauziele (schnelles Internet mit mindestens 50 Mbit/s für 25.000 Haushalte, 2.000 Gewerbetreibende und 184 Schulstandorte) bereits realisiert?

Die genannten Ausbauziele betreffen alle drei bezuschlagten Telekommunikationsunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Unternehmen geben dabei lediglich an, wie viele Anschlüsse bereits fertiggestellt wurden oder sich im Bau befinden. Dabei kann ein Anschluss mehrere Haushalte versorgen.

Durch den Ausbau der Telekom werden insgesamt rund 9.200 Anschlüsse realisiert und 184 Schulen direkt mit Glasfaser ausgebaut. Bis zum 15.01.2021 wurden 31 Schulen angebunden. Weiterhin teilte die Telekom mit, dass für rund 3.500 Anschlüsse die baulichen Voraussetzungen geschaffen wurden, sodass diese voraussichtlich im Frühjahr 2021 buchbar werden.

Durch den Ausbau der innogy werden rund 5.600 Anschlüsse ausgebaut. Bis zum 15.01.2021 wurden 350 Anschlüsse in Betrieb genommen.

Die eifel-net wird im Zuge des Ausbaus rund 1.500 Anschlüsse realisieren. Bis zum 31.01.2021 wurden rund 70 Anschlüsse in Betrieb genommen.

Landrat

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	bio innovation park Rheinland e. V.: Antrag auf Anschubfinanzierung
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Auf dem Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn an der Grenze der Städte Meckenheim und Rheinbach ist der bio innovation park Rheinland entstanden – ein einzigartiger Aktionsraum der grünen Technologien, in dem Hochschulen, Kommunen und Unternehmen ihre Kompetenzen und Kräfte bündeln.

Der Grundstein hierzu wurde mit dem Projekt „**agrohort**“ gelegt, das im Rahmen des Themenfeldes „**Gärten der Technik**“ der **REGIONALE 2010** entwickelt wurde.

Bei den „Gärten der Technik“ der REGIONALE 2010 handelte es sich um Projekte, die den gesellschaftlichen Umgang mit der Natur thematisieren und ihre „Übersetzung“ in Industrien und wirtschaftliche Entwicklung des Rheinlands sichtbar machen wollten.

Rund um das im Jahr 2002 von der Universität Bonn etablierte Kompetenzzentrum Gartenbau sollte in Klein-Altendorf zwischen Rheinbach und Meckenheim ein Referenzsystem entstehen, in dem zukunftsgerichtete Formen des Gartenbaus und der Landwirtschaft sowie die anwendungsorientierte Forschung und die gesellschaftliche Dimension des Themas für eine interessierte Öffentlichkeit präsentiert und erfahrbar gemacht werden.

Am Projektstandort bestand bereits eine Obst- und Versuchsanlage und eine Gutswirtschaft, die beide von Instituten der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn betrieben werden. Nach und nach wurden am Standort Klein-

Altendorf mehrere Lehr- und Forschungsstationen der Universität Bonn zusammengezogen. Neben dem zentralen Projektraum Klein-Altendorf sollten auch mehrere, dezentral im Raum Rheinbach und Meckenheim gelegene, thematisch zugehörige Standorte, wie z. B. Baumschulen und Obstbauanlagen mit in das Gesamtkonzept „agrohort“ integriert werden.

Erläuterungen:

- I. Die zunehmende Bedeutung der Forschung für den Klimaschutz und deren wirtschaftliche Umsetzung in grüne Innovationen haben das Interesse von Wissenschaft und Wirtschaft an „agrohort“ stetig ansteigen lassen. Um dieses Nachfragepotenzial und die sich daraus ergebenden Chancen für den Wissenstransfer von der Grundlagenforschung in die Praxis und damit für die Entstehung marktfähiger Innovationen und Produkte besser nutzen zu können, wurde im September 2015 mit der **Gründung des bio innovation park Rheinland e.V. (bioIP e.V.)** der **nächste Entwicklungsschritt** vollzogen. ¹

Zweck des bio innovation park Rheinland e. V. (bioIP e.v.) ist gemäß Satzung (Anlage 1) die Unterstützung und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. In enger Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und in innovative Verfahren und Projekte umgesetzt werden. Zur Verfolgung dieser Ziele bietet der bio innovation park Rheinland e.V.

- einen intensiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- den Zugang zu innovativen Technologien und Infrastruktur,
- die kompetente Beratung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
- eine Plattform für neue Partnerschaften mit regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten,
- ein gemeinsames Marketing für die Region.

Zu den Innovationsfeldern des bioIP e.V. gehören insbesondere

- nachhaltige Produktion und Verarbeitung gesunder Lebensmittel aus der Region und für die Region,
- stoffliche Nutzung und Gewinnung neuer Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen und Erprobung innovativer Verwendungsmöglichkeiten,
- Erschließung neuer Biomassepotentiale und regenerativer Energieformen auf dem Weg zu einer energieautarken Region,

¹ Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft sind:

Bauweiler Fruchtsäfte, Creapaper GmbH, Dreesen Frische Kräuter GmbH & Co.KG, Godding + Dressler GmbH, EMIKO Handelsgesellschaft mbH, e-regio GmbH & Co.KG, EuroPoolSystem, Fischer Baumschulen GmbH & Co.KG, Fleischhof Rasting GmbH, Grafschafter Krautfabrik Josef Schmitz KG, Grillmais, HGoTECH GmbH, Holzbau Stocksiefen GmbH, Karodur Wirksteller GmbH, Kreissparkasse Köln, Krings Obstbau Vertriebs GmbH & Co.KG, Mauel 1883 GmbH, Obsthof Rönn, Peter Greven GmbH & Co. KG, Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG, proQuantis Ltd. & Co. K G, Raiffeisenbank Voreifel eG, Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Schamong GmbH & Co. KG, TeeGschwender GmbH, Wilhelm Ley GmbH & Co. KG Baumschulen.

- Erhalt der Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen durch gesunde Ernährung und die Produktion hochwertiger Medizinpflanzen,
- innovative Hochtechnologie zur Gewährleistung höchster Qualität und Sicherung von nachhaltigem Ressourceneinsatz (z. B. Gewächshäuser der Zukunft),
- neue Formen des Innovationsmanagements (Scienceto-Business) und Etablierung einer regionalen Entwicklungsstrategie mit dem Ziel einer international renommierten Kompetenzregion für grüne Technologien.

II. Der bio innovation park Rheinland ist räumlich im **Wirkungsbereich der Innovationsregion Rheinisches Revier** verankert. Deren Hauptaugenmerk liegt in der Unterstützung des Strukturwandels durch Initiierung und Durchführung von Projekten sowie der engen Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden innerhalb und außerhalb des Rheinischen Reviers.

Vorgesehen ist dabei auch die Beteiligung von kompetenz- und wissensbasierten Einrichtungen und den Themenbereichen Bioökonomie, Landwirtschaft/ Ernährung/ Agrobusiness, Ressourcen u. w. m. vor, die außerhalb des Kernreviers liegen.

Das Förderprogramm für den Strukturwandel im Rheinischen Revier soll schon im zweiten Quartal 2021 zu den entsprechenden Aufrufen in den o.g. Themenbereichen führen. Diese Aufrufe werden gerade landesseitig und in Abstimmung mit den sog. Revierknoten in Rheinischen Revier (Agrobusiness und Ressourcen, Energie und Industrie, Innovation und Bildung, Mobilität und Infrastruktur, Raum) vorbereitet und landesseitig budgetiert (bzw. mit Bundesmitteln co-ausgestattet).

Ausdrücklich wird der bio innovation park Rheinland als eine der Einrichtungen bezeichnet, die für die Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen des rheinischen Reviers eine wichtige Rolle spielen (Anlage 2).

III. Über die Förderung des Rheinischen Reviers hinaus steht mit der neuen **EU-Struktur-Förderperiode 2021-2027** in den kommenden Jahren ein weiterer größerer Förderrahmen zur Verfügung, der u.a. den sogenannten „Green deal“ beinhaltet. Diese Mittel werden zum Teil über das Land Nordrhein-Westfalen in die Region hinein verausgabt. Auch in diesem Förderzusammenhang werden derzeit Aufrufe vorbereitet, die spätestens in dritten Quartal 2021 starten. Auch hier sind die thematischen Schnittstellen zum bioIP und den Hochschulen, Wissens- und Forschungseinrichtungen sowie den Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis gegeben, so dass der bioIP in einer geregelten Form auf diese aufrufe und diese Instrumente sowohl selbst als auch im Verhältnis zu seinen Mitgliedern und zu weiteren Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis zugreifen sollte und kann.

In allen Fragen der Förderung ist eine enge Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Fördermanagement) und dem Region Köln/ Bonn e.V. (COMPASS) sichergestellt.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.90.10

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand					
Transferaufwand					
sonstiger Aufwand					
Abschreibungen					
Gesamt:					

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich



bio IP Klein-Altendorf 2 53359 Rheinbach

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Klein-Altendorf, den 12. Januar 2021
Antrag auf Anschubfinanzierung

Bio-Innovation-Park Rheinland e.V.
Campus Klein-Altendorf
Klein-Altendorf 2
53359 Rheinbach

Geschäftsführender Vorstand
Bert Spilles, Bürgermeister a.D. (Vors.)
Alexander Krings (1. Stellv.)
Dr. Sophia Dohlen (2. Stellv.)

Geschäftsführer
Dirk Vianden, Rechtsanwalt
+49 170 8382817
vianden@bio-innovation.net

Tel. 02225/999 63 11
Fax: 02225/999 63 18
www.bio-innovation.net

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

hiermit beantragt der bio innovation park Rheinland e.V. (bioIP) beim Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre 2021 und 2022 die Gewährung einer Anschubfinanzierung zur infrastrukturellen und personellen Ausstattung des Vereins in Höhe von jeweils EUR 100.000,--.

Begründung:

Der bioIP ist ein eingetragener Verein mit Sitz auf dem Campus Klein-Altendorf in Rheinbach. Der Verein wurde 2015 gegründet, ihm gehören die Kommunen Meckenheim und Rheinbach, die Universität Bonn, sowie die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die Alanus Hochschule an, zudem aber auch ca. 35 Unternehmen aus der Region Bonn/Rhein-Sieg.

Satzungsgemäß verfolgt der bioIP den Zweck, Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen und miteinander zu vernetzen. Der Satzungszweck wird in der anwendungsbezogenen Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen realisiert. Diese Zusammenarbeit soll zu wissenschaftlichen Erkenntnissen führen, die in gemeinsamen Projekten innovativ umgesetzt werden.

In der Zukunft wird sich der bioIP auch in den Strukturwandel im Rheinischen Revier einbringen: Die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) setzt auf den bioIP, der sein Kompetenznetzwerk zusammen mit den Außenlaboratorien der Universität Bonn für gemeinsame Vorhaben in Züchtung und Landwirtschaft, nachwachsenden und biobasierten Rohstoffen, sowie der Nutzung von Rest- und Abfallstoffen in einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft einbringen kann.



Der bioIP wird auf Grund dieser Unterstützungsleistungen an der bundes- und landesseitigen Förderung des Strukturwandels im IRR partizipieren.

Voraussetzung dafür, daß der bioIP diese Chancen nutzen kann, ist eine infrastrukturelle Grundausstattung, aber auch eine professionelle personelle Aufstellung des Vereins. Hierzu und zur Erbringung der obligatorischen Eigenfinanzierungsquote von bis zu 30% bei der Beantragung von Projektmitteln benötigt der bioIP eine Anschubfinanzierung.

Die beiden Städte Meckenheim und Rheinbach haben bereits im vergangenen Jahr jeweils EUR 50.000,- Unterstützung gewährt und - entsprechende Haushaltsbeschlüsse vorausgesetzt - für die Jahre 2021 und 2022 jeweils EUR 100.000,- in Aussicht gestellt.

Die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg werden Personal stellen, welches einerseits die seitens des bioIP akquirierten Projekte inhaltlich, aber auch administrativ betreut. Diese Personalgestellung durch die Hochschulen ist für den bioIP von großem Wert, da er insoweit keine eigene Personalakquise betreiben muß, sondern von Anfang an geeignetes und von den Hochschulen bezahltes Personal zur Verfügung hat.

Die Mitgliedsunternehmen leisten einen Jahresbeitrag (bis zu EUR 1.000,-) und sächliche Unterstützung zum Nutzen des bioIP. Die Verantwortlichen des Vereins sind sich bewußt, dass auch die Unternehmensmitglieder zusätzliche Beträge (Beitragskategorien) gewähren, wenn die oben genannten anwendungsbezogenen Projekte erstmal anlaufen. Hierzu wiederum bedarf es des Anschubs, zu dem die Unternehmen auch wegen der sie zum Teil existenziell treffenden Folgen der Corona Pandemie -derzeit- keinen zusätzlichen Beitrag leisten können.

Mithilfe der Anschubfinanzierung soll der bioIP in den beiden kommenden Jahren über erfolgreiche Projektmittelakquise und Projektentwicklungen als Partner für die Wirtschaft noch attraktiver werden.

Die Gewährung der hiermit beantragten Anschubfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 ist auf Grund der inhaltlichen Schwerpunkte „grüne Technologien“ und „Klimaschutz“ eine Investition in die Zukunft. Der bioIP besetzt damit die politisch, wirtschaftlich und sozial relevanten Themen, von denen die globalen Herausforderungen abhängen, die aber gleichzeitig ein Identifikationsmerkmal für die Region bilden.

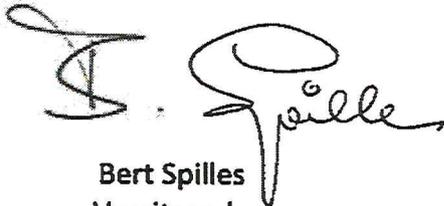
Der Diskurs zwischen Theorie und Praxis, zwischen den Hochschulen und den Unternehmen hält die Absolventen der Bildungseinrichtungen als Bürger und Arbeitnehmer, möglicherweise sogar als Existenzgründer für „start-ups“ in der Region. Zudem lockt der bioIP mit seinen Projekten neue Betriebe in die Kommunen. Hierdurch werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die zum Rhein-Sieg-Kreis gehörenden Städte und Gemeinden als Wirtschaftsstandorte nachhaltig gesichert.



bio innovation park
Rheinland

Wir bitten um eine positive Entscheidung und stehen zu weitergehenden Erläuterungen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen,


Bert Spilles
Vorsitzender


Dirk Vianden
Geschäftsführer

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Fortführung des "Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg"
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Fortführung des „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ für den Zeitraum 2021 – 2023 zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen wie bisher bereitgestellt werden.

Vorbemerkungen:

Mit Blick auf die Neukonstituierung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus wird zunächst auf die beigefügten Kerninformationen zur Regionalagentur und deren Aufgaben verwiesen (**Anhang 1**).

Erläuterungen:

Anfang 2011 wurde das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ gegründet. Ziel des Bündnisses ist es, gemeinsame verbindliche Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels für den Arbeitsmarkt in unserer Region zu erarbeiten und umzusetzen. Bündnispartner sind die Wirtschaftsförderungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, die Agentur für Arbeit Bonn, die Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, der Deutsche Gewerkschaftsbund Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg, das Kompetenzzentrum Bonn/Rhein-Sieg und die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg.

Im Mai 2014 wurde das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin als „Innovatives Netzwerk 2014“ ausgezeichnet. Das Bündnis hat sich zu einem multidisziplinären Forum zum Thema Fachkräfteentwicklung etabliert. Es ist gelungen, immer mehr Akteure für die Bedeutung der häufig abstrakten Themen „Demografie“ und „Fachkräfte“ zu gewinnen. Gleichzeitig ist heute das Bewusstsein dafür geschärft, dass die Lösung dieser Probleme eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die ein oder wenige Akteure alleine gar nicht lösen können.

Ein wichtiges Forum der aktiven Netzwerkarbeit bilden die „Frühstückstreffen“ und der kontinuierliche Fachaustausch in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Bis Ende 2014 wurde das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ als regionaler Strategieprozess vom Land NRW aus Mitteln des EFRE gefördert. Im Herbst 2014 wurde von allen Bündnispartnern beschlossen, das Bündnis weiterzuführen und die gemeinsam entwickelte Strategie weiter in die konkrete Umsetzung zu bringen. Die beiden Gebietskörperschaften Bonn und Rhein-Sieg-Kreis finanzieren hierzu gemeinsam eine halbe Projektstelle und die beiden Jobcenter leisten ebenfalls einen festen finanziellen Beitrag. Alle weiteren Bündnispartner werden sich weiterhin ideell und auch finanziell mit einbringen.

Mit der Weiterführung und Weiterentwicklung der Bündnisaktivitäten hat die Region ein nachhaltiges Instrument für die aktuellen und die Zukunftsaufgaben im Kontext der arbeitsmarktpolitischen und demografischen Herausforderungen etabliert. Die Modalitäten sind in einer Zukunftsvereinbarung geregelt, die nach der politischen Entscheidung in vorgelegter Form für weitere 3 Jahre von allen beteiligten Akteuren unterzeichnet wird (**Anhang 2**).

Die regionale Federführung bleibt auch zukünftig bei den Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn und in der fachlichen Zuständigkeit der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg verankert.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,- € sind im Doppelhaushalt 2021/22 eingeplant.

Es wird um Beratung gebeten.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

Kerninformationen zur Arbeit der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg und des „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“

Basisinfo

Als gemeinsame Einrichtung der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises gibt es die **Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg** bereits seit dem Jahre 1996, bis 2004 unter der Bezeichnung Regionalsekretariat Bonn/Rhein-Sieg. Die Trägerschaft wechselt regelmäßig und liegt derzeit beim Rhein-Sieg-Kreis. Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg arbeitet unter einer Leitung an zwei Dienstsitzen in Siegburg und Bonn jeweils den beiden Wirtschaftsförderungen der Gebietskörperschaften zugeordnet. Die gemeinsame Arbeit regelt ein Kooperationsvertrag. Finanziert wird die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg vom Land NRW, der Europäischen Union und dem Eigenanteil beider Gebietskörperschaften. Neben der Leitung arbeiten zwei MitarbeiterInnen (1,5 Stellen) und eine Projektassistenz bei der Regionalagentur.

Zentrale Aufgabe der Regionalagentur ist es, den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Förderziele des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS).

Mit ihren spezifischen Kenntnissen des lokalen Arbeitsmarktes identifiziert und entwickelt die Regionalagentur die arbeitsmarktpolitischen Chancen und Potenziale in der Region. Sie informiert in der Region über die Ziele und Umsetzung der Landesarbeitspolitik, berät über Förderinstrumente des Landes und begleitet Programme und Projekte. Den finanziellen und förderrechtlichen Rahmen liefert dabei der Europäische Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union.

Die Regionalagentur vernetzt die regionalen Arbeitsmarktakteure, und moderiert sowie koordiniert gemeinsame Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung der Unternehmensentwicklung sowie der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation.

Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg **leitet das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“**.

Zentrale Gremien der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg sind der **Lenkungskreis** sowie die operativ steuernde **Strategierunde**.

Aktuell ist die Arbeit sehr wesentlich durch die **Arbeitsmarktauswirkungen der Corona Pandemie** geprägt, die in nahezu alle Arbeitsbereiche der Regionalagentur hineinwirkt.

Aufgabenvielfalt der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg

Beschäftigungsförderung und Stärkung der Ausbildung

Dabei geht es bspw. um die unabhängigen **Erwerbslosenberatungsstellen** und **Arbeitslosenzentren** in der Region. Hier erhalten arbeitslose Menschen, vor allem von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene, Hilfe und Unterstützung. Perspektivisch werden die Beratungsangebote den Fokus auch auf das Thema „gute und auskömmliche

Arbeit“ legen und damit auch Menschen in ausbeuterischen Arbeitssituationen bestehen. Das Beratungsangebot wird aus Mitteln des Landes und des ESF gefördert und von der Regionalagentur koordiniert und fachlich begleitet.

Seit Sommer 2018 unterstützt NRW mit dem **Ausbildungsprogramm** junge Menschen auf dem Weg in Ausbildung. Sie werden professionell bei ihren Bewerbungen unterstützt und gleichzeitig Betriebe motiviert, zusätzliche Ausbildungsstellen einzurichten. Die aktuellen Möglichkeiten mit 48 geförderten Ausbildungsplätzen für die gesamte Region war binnen kürzester Zeit ausgeschöpft. Die Regionalagentur hat dabei eine zentrale Rolle sowohl bei der Auswahl des betreuenden Bildungsträger, der Vernetzung aller beteiligten Akteure und der fachlichen Begleitung des Programms. Eine Rolle spielt in diesem Programm – wie auch in anderen Ausbildungsthemen - der Regionale **Ausbildungskonsens** (Agentur für Arbeit, Kammern, DGB, Unternehmerverband, Regionale Bildungsbüros, Berufskollegs), den die Regionalagentur seit Jahren gemeinsam mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg koordiniert. Ebenso wirkt die Regionalagentur als strategische Partnerin seit Beginn im Übergangssystem von der Schule in den Beruf „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ mit.

Die **Teilzeitberufsausbildung** ist ein weiteres Thema, das hauptsächlich junge Menschen betrifft und in dem sich die Regionalagentur mit dem Landesprogramm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen), dem Runden Tisch Teilzeitberufsausbildung sowie weiteren überregionalen Vernetzungen engagiert.

Förderung der Unternehmensentwicklung

Immer wichtiger werden die konkreten Förderangebote von Land und Bund für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ihre Beschäftigten, für die die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg als Beratungsstelle fungiert. Mit diesen Programmen soll die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit in der Region gestärkt werden, die insgesamt stark vom Mittelstand geprägt ist. Mit **unternehmensWert:Mensch** und **Potentialberatung** können KMU in Zeiten des demografischen Wandels und der Fachkräfteproblematik vorausschauende und mitarbeiterorientierte Personalstrategien im Rahmen einer professionellen Prozessberatung entwickeln. Im Programm **unternehmensWert: Mensch Plus** werden darüber hinaus Beratungen gefördert, die personalpolitische und arbeitsorganisatorische Innovationsprozesse, die im Zusammenhang mit konkreten digitalen Veränderungen im Betrieb stehen, unterstützen. Um sich u.a. diesen Anforderungen an den digitalen Wandel zu stellen und um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Beschäftigten fit für die Arbeitswelt der Zukunft sein. Das Thema berufliche Weiterbildung unterstützt das Landesarbeitsministerium mit dem **Bildungsscheck NRW**. Damit übernimmt das Land für Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige die Hälfte der Aufwendungen für eine berufliche Weiterbildung, bis maximal 500 Euro. Hierüber werden auch onlinebasierte Fortbildungen sowie innerbetriebliche Seminare gefördert.

Seit August 2018 ist die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg auch selbst Beratungsstelle für den Bildungsscheck.

Darüber hinaus fördert das Land mit der **Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)** Menschen in ihrer Berufswegeplanung. Die BBE ist kostenlos für die Ratsuchenden. Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg unterstützt die Beratungsstellen mit fachlicher Begleitung sowie der Organisation Runder Tische zum gegenseitigen Austausch. Ebenso ist die Regionalagentur Partnerin im **Netzwerk IQ**, das die Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen begleitet – ebenfalls gefördert durch das Land und den ESF. Durch die Zuwanderungsthematik hat dies in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. In diesem Kontext ist die Regionalagentur Netzwerkpartnerin des Landesprojektes „**NRW Das Machen Wir!**“.

Querschnittsaufgaben

Das Thema **digitale Transformation und Arbeit 4.0** wird zunehmend zum zentralen Querschnittsthema über alle Arbeitsbereiche der Regionalagentur. Sei es im Kontext der Fachkräfteentwicklung, der Ausbildung oder der betrieblichen Weiterbildung. Mit der Durchführung von regionalen Ideenlaboren und weiteren Formaten wird der Landesauftrag „**Digitales NRW**“, aber auch die regionale Bedarfslage in der Thematik aufgegriffen.

Neben den oben bereits benannten Gremien (Regionaler Ausbildungskonsens und Steuerungs- sowie Strategiegruppe „Kein Abschluss ohne Anschluss“, u. a.) ist die Regionalagentur in vielen weiteren Gremien der Region aktiv, z. B. in den Beiräten der beiden Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg, im Beirat LerNet und im Ausschuss "Arbeitsmarkt und Fachkräfte" der IHK Bonn/Rhein-Sieg und Netzwerkpartnerin in einer Vielzahl von arbeitsmarktrelevanten Themen, z. B. Inklusion, Nachhaltigkeit oder Mobilität. National (WHKT/ DIHK/ BMAS/ WeQ Institute/ Unternehmensexpeditionen mit SAP, AUDI, Siegwerk u. a.) und international z. B. als Mitglied im OECD LEED Forum, ist die Regionalagentur weit über die Grenzen der Region und NRW hinaus vernetzt und ihre Fachexpertise im Thema Arbeitsmarktentwicklung geschätzt.

Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg bewirbt ihre Projekte, Programme und Informationen regelmäßig auf ihrer Website www.regionalagentur.net, mit eigenen und vom MAGS zur Verfügung gestellten Flyern, Broschüren, Roll-Ups und Bannern sowie mit Presseveröffentlichungen.

Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg

Seit Ende 2011/Anfang 2012 leitet und koordiniert die Regionalagentur auch das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“.

Ziel des „Bündnis“ ist es, gemeinsame verbindliche Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels für den Arbeitsmarkt in unserer Region zu erarbeiten und umzusetzen. Bündnispartner sind die Wirtschaftsförderungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, die Agentur für Arbeit Bonn, die Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die

Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Kompetenzzentrum Bonn/Rhein-Sieg sowie die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg.

Seit der Gründung hat sich das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ als regionales Netzwerk rund um das Thema Fachkräftesicherung etabliert. Mehr als 3.000 Menschen haben sich in dieser Zeit aktiv an den Projekten und Veranstaltungen beteiligt. Beispiele dafür sind:

- Frühstückstreffs: Veranstaltungsformat mit Workshop-Charakter zwecks Vernetzung von Interessierten, Institutionen, Akteuren des Bündnisses und Unternehmen; mittlerweile 33 Veranstaltungen mit je 60 bis 100 Teilnehmenden.
- Das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg befasst sich seit Gründung intensiv mit dem Personalengpass in der Altenpflege und initiierte den Initiativkreis „Zukunft der Pflege in Bonn/Rhein-Sieg“. Dieser Kreis besteht aus VertreterInnen verschiedener Träger von Altenpflegeeinrichtungen und Ausbildungsstätten, den Sozialdezernaten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis, eines Berufskollegs sozialer Fachrichtung, der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg und der Agentur für Arbeit. Das Thema „Älter werdende Gesellschaft“, das zunächst ausschließlich arbeitsmarktlich verortet war, bekam schnell eine grundsätzlichere Dimension, und es ist die Frage entstanden, ob es für die Bearbeitung dieses Handlungsfeldes nicht einen breiteren regionalen Lösungsansatz bedarf. Es wurde immer deutlicher, dass durch die demographische Entwicklung eine Situation entsteht, in der der Bedarf an Pflege und Betreuung alter Menschen nicht allein durch die Rekrutierung beruflicher Pflegekräfte abgedeckt werden kann. Daraus entstand die Idee der Aktionswoche "perspektive langes Leben".
- Aktionswochen "perspektive langes Leben" seit 2016: Eine regionsweite Aktionswoche mit bis zu 80 Einzelveranstaltungen zu den Themen Gesundes Altern / Fit bleiben im Beruf und danach; Arbeiten in der Pflege; Kulturelle sowie juristische Aspekte der Daseinsvorsorge; Wohnen im Alter; Chancen und Risiken der Digitalisierung/Senioren 4.0. und v. a. m.
- Berufsinformationstage Pflege in Bonn/Rhein-Sieg seit 2017: SchülerInnen, Quer- und SpäteinsteigerInnen konnten sich an zentraler Stelle bei Einrichtungen, Fachseminaren, Agentur für Arbeit und Jobcenter über Ausbildung und Arbeit in der Pflege informieren.
- Individuelle Integration durch Ausbildung – ildA: Gemeinsam mit anderen Akteuren hat das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg 2016 ein Konzept entwickelt, um jungen Geflüchteten eine berufliche Erstausbildung zu ermöglichen.
- Next stop job: Seit 2015 organisieren der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Bonn und der Kreis Ahrweiler gemeinsam mit den Hochschulen der Region und verschiedenen Unternehmen alle zwei Jahre den Besuch von Studierenden und Absolventen bei potenziellen Arbeitgebern in der Region. Erstmals gab es 2017 im

Vorfeld Vorbereitungsseminare zum Thema „Mein Auftritt bei potenziellen Arbeitgebern“.

Das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg bewirbt Projekte, Informationen und Veranstaltungen regelmäßig auf der Website www.buendnis-fuer-fachkraefte.de, mit Flyern und Broschüren sowie mit Presseveröffentlichungen.

Bis Ende 2014 wurde das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ als regionaler Strategieprozess vom Land NRW aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Alle BündnispartnerInnen waren sich einig, das Bündnis fortzusetzen und unterzeichneten eine gemeinsame Zukunftsvereinbarung 2015 bis 2017, die inzwischen verlängert wurde und für 2021/2022 in die nächste Runde gehen soll.

Zukunftsvereinbarung der Partner des „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlechter.

Das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ wurde im Dezember 2011 auf Grundlage einer langjährigen, guten Kooperation zwischen den regionalen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren gegründet. Bündnispartner sind die Agentur für Arbeit Bonn, der DGB Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg, die Handwerkskammer zu Köln, die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg, das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Bonn/Rhein-Sieg, die Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, die Wirtschaftsförderungen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis und die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg.

Die Gesamtleitung des „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ wird wie bisher die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg unter der Trägerschaft der Wirtschaftsförderungen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis innehaben. Vor allem die operativen Aufgaben werden somit zentral koordiniert, organisiert und damit gemeinsam von den Gebietskörperschaften verantwortet.

Der Region Bonn/Rhein-Sieg gehört zu den weiterhin wachsenden und wirtschaftsstabilen Standorten in Deutschland. So bleibt es von großer Bedeutung, auch mittel- und langfristig ein ausreichendes und gut qualifiziertes Erwerbspersonenpotenzial für den regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt vorzuhalten.

Ausgehend vom regionalen Handlungsplan aus dem Jahr 2013, hat sich auch für die aktuelle Arbeit des „Bündnis für Fachkräfte“ der dort festgelegte Handlungsrahmen bestätigt. In kontinuierlicher Weiterentwicklung der jeweiligen Handlungsfelder und Themenarbeitsgruppen wurden in verschiedenen Arbeitsformaten und multidisziplinären Teams, konkrete Projekte erarbeitet.

Dieses Kooperations- und Netzwerkmodell steht für eine besonders wirksame und effiziente Zusammenarbeit von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren und wurde deshalb vom Bundesarbeitsministerium als „Innovatives Netzwerk“ bereits im Jahr 2014 ausgezeichnet.

Seitdem und nach Beendigung der Projektförderung wird das „Bündnis für Fachkräfte“ durch die Bündnispartner auch finanziell unabhängig von Dritten fortgeführt.

Der dauerhafte Bestand ist für alle gleichermaßen von großem Wert, weil

- die Bündnispartner im strategischen Prozess der vergangenen Jahre gemeinsam Strukturen erarbeitet haben und weiterhin zukunftsorientierte Lösungsansätze entwickeln.
- die Bündnispartner gemeinsam in der Verantwortung für die Umsetzung der bisher initiierten Strategien stehen.
- durch die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg so in der Region verankert ist, dass der Fortbestand und das weitere Engagement der Bündnispartner "Gemeinsam für Lösungen zu sorgen" erwartet werden.

- das Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg hoch wirtschaftlich und sozial innovativ ist, da durch die effektive Vernetzung über die Bündnispartner hinaus und durch das Teilen von Know-how und Ressourcen, Synergien und Leistungsangebote in der Region entstehen, die einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen erbringen (Social Impact).

Ziele des „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“

- Die Entwicklung von Projekten zur Stärkung des Fachkräftemarktes und Fortentwicklung gemeinsamer Strategien zur Bewältigung aktueller Arbeitsmarktherausforderungen.
- Die Entwicklung wirksamer Netzwerke der Akteure sowie die Weiterentwicklung und qualitative Erweiterung des „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“.
- Die Weiterentwicklung und Vernetzung der unterschiedlichen Handlungsfelder und deren Aktivitäten.
- Die Einbindung weiterer Einrichtungen, insbesondere aus Wirtschaft, Wissenschaft sowie Stiftungen und andere Organisationen.
- Marketing und Kommunikation der Netzwerkaktivitäten.

Im Einzelnen gehören folgende Aufgaben dazu:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Netzwerkmanagements
- Weiterführung der Strategiegruppe zur operativen Steuerung des Bündnisses
- Fortführung und Weiterentwicklung der etablierten Dialogplattformen, wie z. B. die Frühstückstreffen und die Facharbeitsgruppen
- Weiterführung des Prinzips der Themenverantwortung durch die einzelnen Bündnispartner
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation der Bündnisaktivitäten inklusive Weiterführung und Pflege der Internetplattform

Ressourcen

Die Bündnispartner verpflichten sich, für die genannten Aufgaben weiterhin gemeinschaftlich Ressourcen in Form von Mittelzuweisungen und/oder geldwerten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Die Wirtschaftsförderungen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises werden weiterhin die Leitung für das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ und der Strategiegruppe wahrnehmen; die Wirtschaftsförderung der Bundesstadt Bonn hat hierbei die koordinierende Rolle. Für das Netzwerkmanagement weist die Bundesstadt Bonn für den Zeitraum 2021-2023 eine halbe Personalstelle aus. Der Rhein-Sieg-Kreis wird sich im Zeitraum von 2021-2023 mit einem jährlichen Betrag von 15.000,- Euro an den Personalkosten beteiligen. Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreise verpflichten sich vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes zur Kostenübernahme der halben Personalstelle. Die Jobcenter Bonn und Rhein-Sieg, sowie die Agentur für Arbeit und die IHK Bonn/Rhein-Sieg werden sich im Zeitraum vom 2021-2023

mit einem jährlichen Betrag in Höhe von jeweils 5.000,- Euro beteiligen. Daraus werden öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und Kampagnen wie z.B. die Frühstückstreffe und die „Perspektive: Langes Leben“ finanziert. Hierüber wird die Bundesstadt Bonn mit den vorgenannten Vertragspartnern gesonderte Vereinbarungen abschließen. Über finanzielle Beteiligungen der weiteren Bündnispartner kann die Bundesstadt Bonn mit diesen, jeweils gesonderte Vereinbarungen abschließen.

Auf dieser Grundlage erklären die unterzeichnenden Bündnispartner ihren gemeinsamen Willen, das „Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg“ weiter fortzusetzen, zu entwickeln und dauerhaft in der Region zu verankern.

Bonn, im Januar 2021

**ZUKUNFT.
FUTURE.
AVENIR.
BONN.**

Katja Dörner, Oberbürgermeisterin

**RHEIN SIEG
KREIS**

Sebastian Schuster, Landrat

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Bonn

Stefan Krause, Vorsitzender der Geschäftsführung

**Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg** 

Bernd Weede, Vorsitzender des Kreisvorstandes

Handwerkskammer
zu Köln 

Garrelt Duin, Hauptgeschäftsführer

 **IHK** Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Dr. Hubertus Hille, Hauptgeschäftsführer



Günter Schmidt-Klag, Geschäftsführer



Ralf Holtkötter, Geschäftsführer



Oliver Krämer, Hauptgeschäftsführer



Martina Schönborn-Waldorf, Leiterin



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

25.01.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag

Bildung eines Arbeitskreises REGIONALE 2025

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 03.02.2021:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus bildet zur kreisseitigen Begleitung der Projekte im Rahmen der REGIONALE 2025 einen Arbeitskreis „AK REGIONALE 2025“. Der Arbeitskreis wird von der Verwaltung und gegebenenfalls von der Geschäftsstelle der REGIONALE informiert und bereitet Beschlüsse des AWDT vor. Der Arbeitskreis besteht aus 11 Mitgliedern (5 CDU, 3 GRÜNE, 2 SPD, 1 FDP) und zusätzlich dem Vorsitzenden des AWDT als Vorsitzendem des Arbeitskreises. Die Mitgliedschaft im AWDT ist keine zwingende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis. Die Fraktionen können jeweils auch stellvertretende Mitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger für den Arbeitskreis benennen.

Begründung:

Im Gegensatz zum Oberbergischen Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis umfasst das Gebiet der REGIONALE 2025 nur einen Teilraum des Rhein-Sieg-Kreises. Der Arbeitskreis ermöglicht die Begleitung des Prozesses von Menschen aus den sieben Kommunen im REGIONALE-Gebiet ohne zwingend Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus sein zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Björn Franken

Ingo Steiner
Horst Becker

f.d.R. Christian-Alexander Heinrich

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand REGIONALE 2025
---------------------	---------------------------------

Mitteilung:

Die Verwaltung hatte in der Sitzung am 19.05.2020 ausführlich über den Sachstand der REGIONALE 2025 berichtet. Zuletzt wurden die Mitglieder des Politischen Beirats per Mail am 16.12.2020 über den „Sachstand des Landesstrukturprogramms REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand, den die REGIONALE 2025-Agentur erstellt hatte, informiert.

Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand (Januar 2021) der Projekte im Rhein-Sieg-Kreis dargestellt. Gegenwärtig sind insgesamt 45 Projekte im aktiven Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgeführt. Davon befinden sich 21 Vorhaben vollständig oder teilweise auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

1. Projekte mit A-Status

1.1 Stadt Blankenberg – Geschichtslandschaft und Zukunftsdorf (Stadt Hennef)

Status	Aktueller Stand
A-Status	<ul style="list-style-type: none"> Alle notwendigen Unterlagen sowie das Projektdossier wurden erstellt und bei der REGIONALE 2025-Agentur eingereicht. Das Vorhaben wurde am 30.11.2020 vom Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025-Agentur mit dem A-Status versehen. Gegenwärtig laufen Abstimmungen zwischen der Stadt Hennef und dem Fördergeber Bezirksregierung Köln zur Finalisierung des Vorhabens

1.2 Innovation Hub „Bergisches RheinLand“ Außenstelle Windeck (B7-Campus Windeck, Innovation Hub Bergisches RheinLand e.V.)

Status	Aktueller Stand
A-Status	<ul style="list-style-type: none"> Konsolidierung der Zusammenarbeit und Planung erster

- Veranstaltungen und Maßnahmen im B7-Campus in Windeck
- Planungen erfolgen unter der Federführung des B7-Campus in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den weiteren Partnern
 - Die Verwaltung wird bei den Wirtschaftsförderungen der RSK-Kommunen für die Teilnahme an den Veranstaltungen am B7-Campus werben. Pandemiebedingt konnten bisher keine größeren Veranstaltungen stattfinden

2. Projekte mit B-Status

2.1 Modellprojekt On-demand vs. Ortsbus in Neunkirchen-Seelscheid (Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
B-Status (A-Status beantragt)	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben wurde am 21.04.2020 mit der Vergabe des B-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen • Der Förderantrag wurde beim Verkehrsministerium NRW eingereicht und ist positiv beschieden • Das Projektdossier zur Erlangung des A-Status wurde vom Fachbereich Verkehr und Mobilität des RSK erstellt und am 08.01.2021 bei der REGIONALE 2025-Agentur eingereicht • Projektbeginn ist zum Fahrplanwechsel am 18.08.2021 • Der Rhein-Sieg-Kreis wird die Eigenanteile der Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluation des Projektes finanzieren

2.2 Aufbau eines regionalen Frühwarnsystems für Starkregenereignisse (Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
B-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Der Förderantrag wurde in Zusammenarbeit der Projektpartner (TH Köln, Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, REGIONALE 2025-Agentur) finalisiert und im Sommer 2020 beim BMBF (zuständiger Projektträger: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)) eingereicht. • Die Auswahlentscheidung zur Förderung des Projektes wird voraussichtlich im April 2021 erfolgen • Die beantragte Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre

2.3 Dorfzentrum Leuscheider Land – LandMarkt Leuscheid (Bürgergenossenschaft Dorfzentrum Leuscheider Land e.G., Gemeinde Windeck)

Status	Aktueller Stand
B-Status (A-Status beantragt)	<ul style="list-style-type: none"> • In enger Abstimmung der beteiligten Projektpartner (Gemeinde Windeck, Bürgergenossenschaft Dorfzentrum Leuscheider Land e.G., Rhein-Sieg-Kreis, REGIONALE 2025-Agentur) wurde der eingereichte erste Förderantrag zum 15.01.2021 finalisiert und bei der Bezirksregierung Köln eingereicht • In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem MHKBG NRW soll zum 30.09.2021 ein weiterer Förderantrag für ein „Digital-Paket“ bei der Dorferneuerung eingereicht werden • Das Projektdossier zur Erlangung des A-Status wurde erstellt und zum ersten Projektauftrag 2021 bei der REGIONALE 2025-Agentur eingereicht • Projektbeginn ist für Mitte 2021 geplant

2.4 Bergische Schnellbusse, Schnellbuslinien zur Erschießung „schienenferner Räume“ (Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis, Stadt Remscheid, Stadt Leverkusen)

Status	Aktueller Stand
B-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben wurde am 30.11.2020 mit dem B-Status versehen • Vier von insgesamt sieben identifizierten Strecken liegen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises • Begleitende Maßnahmen (Busspuren, Ampelschaltungen, Mobilstationen) werden gegenwärtig konzipiert • Unterschiedliche Planungsstände werden berücksichtigt und das Gesamtvorhaben integriert entwickelt • Die Umsetzung von Teilmaßnahmen erfolgt gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2020 zum Fahrplanwechsel am 18.08.2021 (Linie SB56) und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 (Linien SB53 und SB54)

2.5 Agger-Sülz Radweg (Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
B-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rhein-Sieg-Kreis geht es im Vorhaben um die Ertüchtigung bestehender Radwege • Gespräche mit den betroffenen Kommunen sowie den Naturschutz- und Forstbehörden haben Ende 2020 stattgefunden • Erste Vorschläge für Einzelmaßnahmen (Rastplätze) wurden erarbeitet

2.6 RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen (Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Lohmar)

Status	Aktueller Stand
B-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Für Lückenschlüsse in kommunaler Baulast wird die Entwurfsplanung vorbereitet • Die Klärung des Umgangs mit Lückenschlüssen in Baulast von Straßen.NRW ist noch zu klären

3. Projekte mit C-Status

3.1 Regionales Hochschul-Innovations-Centrum (RHIC) (Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, Rhein-Sieg-Kreis, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

Status	Aktueller Stand
C-Status (B-Status beantragt)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Konzeptstudie befindet sich gegenwärtig in der Fertigstellung • Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und der REGIONALE 2025-Agentur begleitet die Projektentwicklung • Im Bearbeitungsprozess im Herbst 2020 wurde das Projekt konkretisiert und inhaltlich ausgestaltet. Eine Projektskizze sowie eine Langfassung der Vorhabenbeschreibung wurden der REGIONALE 2025-Agentur am 08.01.2021 als Antrag für den B-Status eingereicht • Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich finanziell an der Konzepterstellung

3.2 Agger erleben (Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Der vorläufige Endbericht der Konzeptstudie ist fertiggestellt und liegt dem Rhein-Sieg-Kreis sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Entwurf vor • Die Studie wird gemeinsam durch die beiden Kreise Rhein-Sieg und Rhein-Berg finanziert • Das weitere Vorgehen zur nachgelagerten Konkretisierung der Einzelmaßnahmen sowie zur Kommunikation erfolgt in enger Abstimmung mit den beiden betroffenen Städte Lohmar und Overath

3.3 Gesamtperspektive Erlebnis Brölkorridor (Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das beauftragte Büro erarbeitet die Konzeptstudie „Gesamtperspektive Erlebnis Brölkorridor“ • Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Gesamtperspektive unter Beteiligung des Oberbergischen Kreises und der REGIONALE 2025-Agentur • Eine eigens eingerichtete Steuerungsgruppe bestehend aus den beiden Kreisen und der REGIONALE 2025-Agentur begleitet den Prozess • Am 06.10.2020 hat ein erster Workshop unter Beteiligung der betroffenen Kommunen und weiterer Akteure stattgefunden. Im Februar 2021 findet der zweite Workshop statt • Die ersten Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Mitte 2021 vorliegen, so dass anschließend ein Projektbogen zur Erlangung des B-Status vorgelegt werden kann

3.4 Natur und Geschichte erleben – Weitsicht Heckberg (Gemeinde Much)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept zur Nachnutzung der Liegenschaft Heckberg wurde durch ein Planungsbüro erstellt und der Abschlussbericht liegt vor • Zur Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge des vorliegenden Konzepts werden aktuell weitere Abstimmungen zwischen den beteiligten Akteuren (Gemeinde Much, BlmA, Bezirksregierung Köln, Rhein-Sieg-Kreis) geführt

3.5 Wohnen und Arbeiten an der Sieg (Gemeinde Windeck)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wurde am 21.04.2020 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen • Das Vorhaben soll eingebettet in ein Gesamtkonzept der Gemeindeentwicklung weiterverfolgt werden. Zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts Gemeindeentwicklung mit dem besonderen Ziel der Wohnraumentwicklung ist ein externes Büro beauftragt. Zur Projektsteuerung wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Rhein-Sieg-Kreis, Gemeinde Windeck, REGIONALE 2025-Agentur gebildet. • Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Projektentwicklung anteilig mit.

3.6 Nachnutzung Altbau Antoniuskolleg (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wurde am 30.11.2020 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen • Die Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Altbaus des Antoniuskollegs befindet sich in der Fertigstellung. Unterschiedliche Nutzungsformen wurden erarbeitet und auf ihre Machbarkeit hin untersucht • Aktuell werden Kosten/Aufwand der Maßnahmenvorschläge ermittelt. Es ist geplant, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in den politischen Gremien der Neunkirchen-Seelscheid vorzustellen • Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Machbarkeitsstudie finanziert

3.7 Regionale Wertschöpfungszentren im Bergischen RheinLand (Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, REGIONALE 2025-Agentur)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wurde am 30.11.2020 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen • Die Entwurfsfassung der Potenzialanalyse liegt vor und wird in Kürze finalisiert • Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern des Oberbergischen Kreises, der ProjektAgenturOberberg GmbH (Federführung), des Rhein-Sieg-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der REGIONALE 2025-Agentur begleitet den Prozess

3.8 Gesundheitslandschaft im südlichen Bergischen RheinLand (Das Bergische; Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wurde am 30.11.2020 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen • Die Potenzialanalyse zur Gesundheitslandschaft im südlichen Bergischen RheinLand liegt vor • Es ist geplant, die in der Potenzialanalyse benannten Einzelmaßnahmen weiter zu konkretisieren. • Anteilige Kosten der weiteren Projektqualifikation und Konkretisierung von Maßnahmen werden vom Rhein-Sieg-Kreis finanziert

3.9 Landschaft Schmeckt! Obstwiesen wertschöpfend pflegen und entwickeln (Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis e.V., Rhein-Sieg-Kreis, REGIONALE 2025 Agentur)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wurde am 30.11.2020 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen • Es wird in Kürze eine Arbeitsgruppe gebildet, um das Projekt weiter zu entwickeln • Der Rhein-Sieg-Kreis wird sich an der Weiterqualifizierung des Projektes finanziell beteiligen.

3.10 SIEG Schützen.Erholen.Erleben (Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wurde am 30.11.2020 mit der Vergabe des C-Status in

- den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen
- Ein Vergabeverfahren für die Studie wurde unter der Federführung des Fachbereichs 01.1 und unter enger Abstimmung mit den beteiligten Partnern (betroffene RSK-Kommunen, Amt 66, REGIONALE 2025-Agentur) vorbereitet und durch die ZVS des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt
- Ein externes Planungsbüro ist beauftragt. Der Kick-Off Termin zur Auftragsausführung ist für Ende Februar/Anfang März 2021 geplant
- Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Studie

3.11 Coworking Hennef – Innovation Lab (privat)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt wurde am 30.11.2020 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 aufgenommen • Gegenwärtig laufen inhaltliche und organisatorische Abstimmungsprozesse zwischen den Projektbeteiligten (Privater Projektträger, Stadt Hennef, Rhein-Sieg-Kreis, REGIONALE 2025-Agentur) • Der Fachbereich 01.1 des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt das Vorhaben inhaltlich und konzeptionell

3.12 Waldkrankenhaus Windeck (n.n.)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektbeteiligten des Rhein-Sieg-Kreises, der Gemeinde Windeck und der REGIONALE 2025-Agentur sind mit der Suche nach potenziellen Projektträgern befasst • Pandemiebedingt konnten keine intensiven Gespräche (z.B. mit dem Eigentümer der Immobilie) geführt werden.

3.13 Die bergische Ader – Städtedreieck entlang der B56 (Stadt Lohmar, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Stadt Siegburg)

Status	Aktueller Stand
C-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig laufen verwaltungsinterne Abstimmungen zur Priorisierung der Projektideen bei der Stadt Lohmar • Weitere Projektplanungen auf Grundlage der Vorarbeiten voraussichtlich im Sommer 2021

4. Projekte mit eingereichten Projektskizzen zur Aufnahme in den aktiven Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025

4.1 Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis (Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
Eingereicht zur Aufnahme in den Qualifizierungsprozess mit Ziel B-Status	<ul style="list-style-type: none"> • Das Feinkonzept für Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis liegt für die Kommunen in der REGIONALE 2025-Gebietskulisse des Rhein-Sieg-Kreises vor. • Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Eigenanteil zur Konzepterstellung finanziert • Die Projektskizze zur Erlangung des B-Status wurde vom Fachbereich 01.4 des Rhein-Sieg-Kreises erstellt und zum 08.01.2021 bei der REGIONALE 2025-Agentur eingereicht

4.2 Grenzenlos – Nachhaltiges Qualitätsmanagement für die öffentliche Infrastruktur im Bergischen RheinLand und Südwestfalen am Beispiel des Tourismus (Zweckverband Naturpark Bergisches Land, OBK, RBK, RSK, REGIONALE 2025 Agentur)

Status	Aktueller Stand
Eingereicht zur Aufnahme in den Qualifizierungsprozess mit Ziel C-Status	<ul style="list-style-type: none"> Der Projektbogen zur Erlangung des C-Status wurde unter der Federführung des Zweckverbands Naturpark Bergisches Land erarbeitet und am 08.01.2021 bei der REGIONALE 2025-Agentur eingereicht

4.3 Teichlandschaft Lohmarer Wald (Stadt Lohmar, Stadt Siegburg, Wald&Holz NRW, Rhein-Sieg-Kreis, REGIONALE 2025-Agentur, Biologische Station RSK e.V., privater Fischzuchtbetrieb)

Status	Aktueller Stand
Eingereicht zur Aufnahme in den Qualifizierungsprozess mit Ziel C-Status	<ul style="list-style-type: none"> Eine Steuerungsgruppe bestehend aus dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Lohmar, der REGIONALE 2025-Agentur und weiteren Partnern zur Begleitung des Vorhabens wurde eingerichtet In enger Abstimmung mit allen Partnern wurde von der Stadt Lohmar ein Projektbogen zur Erlangung des C-Status erarbeitet und am 08.01.2021 bei der REGIONALE 2025-Agentur eingereicht

4.4 Erlebnisareal „Burg und Museumsdorf Windeck“ (Gemeinde Windeck, Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
Eingereicht zur Aufnahme in den Qualifizierungsprozess mit Ziel C-Status	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des sog. „Städtebaulich orientierten Tourismuskonzepts Windeck/Waldbröl“ wurde ein externes Büro mit der Erstellung des Konzepts/der Projektskizze für das Erlebnisareal „Burg und Museumsdorf Windeck“ beauftragt Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Erstellung der Projektskizze Die inhaltliche Konzeption wurde in enger Abstimmung mit den beteiligten Projektbeteiligten Akteuren (Referat 01 und Kulturamt des Rhein-Sieg-Kreises, Gemeinde Windeck, Planungsbüro und Tourismusakteuren) erarbeitet Der Projektbogen zur Erlangung des C-Status wurde zum 08.01.2021 bei der REGIONALE 2025-Agentur von der Gemeinde Windeck und dem Kulturamt des Rhein-Sieg-Kreises eingereicht

5. Projektvorbereitende Studien

5.1 Stadt-Land-Vernetzung. Automatisiertes Fahren im Rhein-Sieg-Kreis (RSVG, Rhein-Sieg-Kreis, betroffene Kommunen im RSK)

Status	Aktueller Stand
Projektvorbereitende Studie	<ul style="list-style-type: none"> Ein extern beauftragtes Büro erstellt zurzeit eine Machbarkeitsstudie, die in Kürze abgeschlossen sein wird Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich anteilig an der Finanzierung der Machbarkeitsstudie für die Untersuchungsräume in der Gebietskulisse der REGIONALE 2025

5.2 Mobilität in einer neuen Ebene (Stadt Overath, Stadt Hennef, Gemeinde Much, Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Gemeinde Ruppichteroth)

Status	Aktueller Stand
Projektvorbereitende Studie	<ul style="list-style-type: none"> Die erste Förderphase des Vorhabens ist abgeschlossen Unter der Federführung der Stadt Overath wurde ein Förderantrag zur zweiten Förderphase des Aufrufs „MobilitätsWerkStadt 2025“ erstellt und eingereicht Eine Entscheidung über eine Anschlussförderung wird in Kürze erwartet

6. Aktuelle Grundlagenstudien

6.1 Grundlagenstudie Ressourcenlandschaft (REGIONALE 2025-Agentur, RBK, RSK, OBK)

Status	Aktueller Stand
Grundlagenstudie	<ul style="list-style-type: none"> Eine erste Entwurfsfassung der Grundlagenstudie „Ressourcenlandschaft Bergisches RheinLand“, in der die Ressourcen wie Wasser/Land/Forst/Energie/Abfall untersucht werden, liegt vor. Zur Projektsteuerung wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus REGIONALE 2025-Agentur, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis gebildet

6.2 Wasserstoffstrategie Bergisches RheinLand (REGIONALE 2025-Agentur, RBK, RSK, OBK)

Status	Aktueller Stand
Grundlagenstudie	<ul style="list-style-type: none"> Ein extern beauftragtes Büro erarbeitet konkrete Maßnahmvorschläge für die Wasserstoffstrategie im Bergischen RheinLand Zur Projektsteuerung wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus REGIONALE 2025-Agentur, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischen Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis gebildet

6.3 „Aus der Zeit gefallen“ –Flächen/Immobilien in Transformation im Bergischen RheinLand (REGIONALE 2025-Agentur, RBK, RSK, OBK)

Status	Aktueller Stand
Grundlagenstudie	<ul style="list-style-type: none"> Ein extern beauftragtes Büro erarbeitet aktuell eine Grundlagenstudie zu z.B. „Hinterlassenschaften des Kalten Krieges“/regional bedeutsame leerstehende Immobilien Die Kommunen im Bergischen RheinLand wurden vom beauftragten Büro interviewt, um solche infrage kommende Objekte zu identifizieren Ein Abstimmungstermin zur Grundlagenstudie zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der REGIONALE 2025-Agentur ist für Mitte Februar 2021 angesetzt

6.4 Neue Räume für Arbeit (REGIONALE 2025-Agentur, RBK, RSK, OBK)

Status	Aktueller Stand
Grundlagenstudie	<ul style="list-style-type: none"> Ein extern beauftragte Büro untersucht gutachterlich die Rahmenbedingungen für „Neue Räume für Arbeit/Coworking Spaces“ im Bergischen RheinLand

- Die Auftragsausführung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der REGIONALE 2025-Agentur
- Erste Ergebnisse werden für Mitte 2021 erwartet

6.5 Regionale Fahrradinfrastruktur im Bergischen RheinLand (REGIONALE 2025-Agentur, RBK, RSK, OBK)

Status	Aktueller Stand
Grundlagenstudie	<ul style="list-style-type: none"> • Unter der Federführung des Rheinisch-Bergischen Kreises und in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Oberbergischen Kreis und der REGIONALE 2025-Agentur wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt. Die Beauftragung des externen Büros wird in Kürze erwartet • Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Grundlagenstudie anteilig mit • Bearbeitungsbeginn voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021

6.6 Ambulante ärztliche Versorgung im Bergischen RheinLand (REGIONALE 2025-Agentur, RBK, RSK, OBK)

Status	Aktueller Stand
Grundlagenstudie	<ul style="list-style-type: none"> • Unter der Federführung des Oberbergischen Kreises und in enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der REGIONALE 2025-Agentur wurde ein Vergabeverfahren zur Erarbeitung einer Studie durchgeführt. Die Beauftragung des externen Büros wird in Kürze erwartet • Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Grundlagenstudie anteilig mit • Bearbeitungsbeginn voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021

7. Aufwendungen für Projektentwicklung im Jahr 2020

Die Aufwendungen für die Projektentwicklung im Kalenderjahr 2020 zeigt folgende Tabelle:

Projektbezeichnung	Betrag in €
Gesundheitstourismus südl. bergisches RheinLand	6.961,13
Projekt Heckberg	11.491,18
Gesamtperspektive Brölkorridor einschließlich Radwegeplanung	44.643,41
Gutachten Mobilstationen Gebietskulisse R2025 des RSK	21.281,96
Projektentwicklung Antoniuskolleg	14.775,10
Potenziale regionale Produkte	49,91
Projektentwicklung Agger erleben	14.226,24
Projektentwicklung Regionales Hochschul-Innovations-Center (RHIC)	20.416,60
Städtebauliches Tourismuskonzept Windeck/Waldbröl	62,20
Gesamt	133.907,73

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Digitalisierung des Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	--

Mitteilung:

Vorbemerkungen:

Die Anforderungen an die Tourismusbranche werden immer komplexer, individueller und wesentlich informationsintensiver und das nicht nur aufgrund veränderter Gästebedürfnisse, die ein modernes Datenmanagement voraussetzen, sondern auch aufgrund der wachsenden Zahl neuer Technologien.

Auch wenn viele Dienstleistungen und Produkte im Tourismus überwiegend noch analog sind und zukünftig auch analog bleiben werden, sind digitale Informationskanäle, Buchungswege und Serviceangebote nicht mehr wegzudenken.

Denn immer online zu sein und stets die Vorteile des Internets zu nutzen – auch und gerade unterwegs und im Urlaub – ist für viele Reisende inzwischen eine Selbstverständlichkeit.

Mehr als 70 Prozent der Reisenden weltweit nutzen zur Buchung von Hotels, Zug- oder Flugtickets und Ausflügen digitale Plattformen. Auch in Deutschland werden Reiseangebote zunehmend mit einem Klick online gekauft. Buchten 2010 nur ein Viertel der Deutschen online, sind es mittlerweile über 40 Prozent – Tendenz steigend.

Alle Arten von Informationen werden online abgerufen, Reiseerlebnisse in sozialen Netzwerken geteilt und auf Online-Portalen bewertet. Trotzdem zählen Tourismusbetriebe, und hier insbesondere das Gastgewerbe, derzeit zu den Schlusslichtern der digitalen Transformation.

Viele Leistungsträger, aber auch kleine Tourist-Informationen, haben den Bedarf an digitalen Angeboten durchaus erkannt, verfügen aber nicht über die passenden Strukturen, um die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat - gemeinsam mit seinen Teildestinationen - alle Arbeitsweisen und Strukturen überprüft und eine gemeinsame Vorgehensweise erarbeitet.

Im Vordergrund stand - gerade auch in Anbetracht der knappen Ressourcen auf allen Ebenen

(vom Land über den Kreis bis zu den Leistungsträgern) - die Vorteile der Digitalisierung zukunftsorientiert einzusetzen und gleichzeitig Doppelstrukturen zu vermeiden. Nur im Miteinander können die digitalen Herausforderungen gemeistert werden. Die Schaffung von effizienten Kooperationen (je nach Aufgabenstellung auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Gebietszuschnitten) ist unerlässlich.

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt bei der digitalen Aufgabenteilung eine zentrale Wissensplattform- und Schnittstellenfunktion und möchte sich als Tourismusstandort - gemeinsam mit seinen Teildestinationen und seinen Leistungsträgern - diesem digitalen Wandel stellen und den Gast mit seinen veränderten Bedürfnissen und Erwartungen entlang der gesamten digitalen Customer Journey ansprechen, um im Wettbewerb mit anderen Destinationen bestehen zu können.

Ziel ist die Unterstützung der touristischen Teildestinationen und der touristischen Leistungsträger im Rhein-Sieg-Kreis bei der digitalen Transformation.

Erläuterungen:

Vieles deutet darauf hin, dass wir in nicht allzu ferner Zukunft in einer Welt mit künstlicher Intelligenz und digitalen Assistenten leben werden, die uns tagtäglich begleiten.

Wenn die digitalen Assistenten dann nach einer Empfehlung für eine Freizeitaktivität am nächsten Tag in der Umgebung gefragt werden, sind die Antworten von Alexa (Amazon), Siri (Apple), Cortana (Microsoft) oder dem Google Assistant heute zwar noch ernüchternd, jedoch haben alle Anbieter bereits eine umfassende technische Überarbeitung und Ausweitung dieses Angebotes angekündigt. Damit das Marktsegment nicht nur von großen IT-Unternehmen besetzt wird, ist die Implementierung dieses Informationsangebotes als zentrale Dienstleistung ein fokussiertes Ziel der Tourismusbranche.

Bei der Umsetzung gilt jedoch zu beachten, dass die Informationen, die diese Geräte und Dienste ausgeben, nur so gut sind, wie die zugrundeliegenden Daten. Dabei fehlt es an Quantität und Qualität, da die erforderlichen Daten und Detailinformationen heute entweder gar nicht vorhanden noch verfügbar sind, oder sie liegen nicht transparent und flächendeckend vor.

Zur Umsetzung einer digitalen Transformation im Tourismus für den Rhein-Sieg-Kreis und zur Stärkung der touristischen Teildestinationen wurden daher folgende Maßnahmen initiiert:

Touristisches Datenmanagement / Open Data (Land NRW)

Im Rahmen der Umsetzung der Landestourismusstrategie NRW wurde das Förderprojekt „Touristisches Datenmanagement Nordrhein-Westfalen – offen, vernetzt, digital“ initiiert. Schwerpunkt der Strategie ist die Digitalisierung im Tourismus und konsequente Umsetzung eines offen zugänglichen Datenmanagements für NRW. Dabei soll durch offene Daten und die bessere Vernetzung der touristischen Akteure die Tourismus-wirtschaft für die Zukunft aufgestellt und die Attraktivität der Angebote weiter gesteigert werden.

Hinter dieser „Open Data-Strategie“ steht die Überzeugung, dass, um auf allen relevanten Online-Kanälen gegenüber Endkund*innen präsent zu sein, touristische Informationen in hoher Qualität, nach einheitlichen Standards strukturiert und in Open-Data-Formaten - d.h. freie Wiederverwendung der Daten für jedermann aufgrund offener und diskriminierungsfreier Lizenzen - digital verfügbar sein müssen.

Der Rhein-Sieg-Kreis möchte daher zentral für seine Kommunen die Voraussetzungen für ein Open Data Management schaffen, die Arbeiten koordinierend vorantreiben und die Kommunen und Leistungsträger beim systematischen Umgang sowie der Pflege der Daten unterstützen.

Dazu sollen die Marketing-Daten von Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Touren, Bildern und beschreibenden Texten qualitativ und nach den rechtlichen Vorgaben „Open Data“ aufbereitet werden, so dass sie nahtlos von Schnittstellen, Datenbanken (z.B. dem NRW-Daten-Hub oder dem Datenknowledge-Graphen der Deutschen Zentrale für Tourismus) und Maschinen künstlicher Intelligenz gelesen, verarbeitet und mit jeder Software genutzt werden können.

Zur Umsetzung dieses Open-Data-Managements müssen die Daten in Open-Data-fähigen Systemen/Datenbanken gepflegt werden. Folgende Datenbanken wurden für den Rhein-Sieg-Kreis ausgewählt. Die Lizenzgebühren trägt der Rhein-Sieg-Kreis:

a. Hauptdatenbank „destination.data“ (Fa. Neusta)

Die digitalen Informationen der Tourist-Informationen, des öffentlichen Raums, der angeschlossenen touristischen Leistungsträger sowie alle touristischen POIs (Point of Interest), Veranstaltungen, etc. werden in einer zentralen Datenbank verwaltet/ gepflegt und können dem Gast je nach Nutzungs- und Zielsituation zugespielt werden.

Aus Synergiegründen und zur Effizienzsteigerung haben sich alle Gebietskörperschaften (Gebiet der Radregion Rheinland bzw. des Vereins Köln Bonn) auf die Datenbank eines Anbieter - Fa. Neusta - verständigt.

Dieser setzt auch für Tourismus NRW im Rahmen der Landestourismusstrategie den touristischen NRW-Daten-Hub um, so dass ein effizienter und einfacher Datenaustausch sichergestellt werden kann.

Nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft leistet jeder Partner mit eigenen Inhalten seinen Beitrag. Im Gegenzug stehen auch sämtliche Informationen der anderen Partner bereit und können für eigene Zwecke genutzt werden. So wächst das Content-Netzwerk und die Informationen gewinnen an Reichweite.

Zudem wurde durch Schaffung dieser „Einkaufsgemeinschaft“ für alle touristischen Partner im Rheinland eine Kostenminimierung herbeigeführt.

b. Feratel/Deskline – Buchungssoftware (Beherbergungsbetriebe)

50 Prozent der Urlaube insgesamt und 32 Prozent der Pauschalreisen werden inzwischen online gebucht. Das bedeutet: Wer heute ein Hotelzimmer oder gar einen ganzen Urlaub verkaufen will, muss dem Kunden eine Online-Buchungsmöglichkeit bieten.

Der Rhein-Sieg-Kreis möchte daher für seine Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen) ein zentrales Online-Buchungssystem implementieren. Damit erhalten Gastgeber, Veranstalter und die touristischen Organisationen des Rhein-Sieg-Kreises (Rhein-Voreifel-Touristik, Naturregion Sieg) ein provisionsbasiertes Vertriebssystem, indem die Unterkünfte der Region zentral verwaltet und über verschiedene Onlineportale an den Gast vermittelt werden.

Deutschlandweit ist das zentrale Online-Hotelbuchungssystem der Fa. FERATEL führend. Der Rhein-Sieg-Kreis wird für seine touristischen Teildestinationen einen eigenen Zugang zu diesem Buchungssystem einrichten. Dadurch haben die Übernachtungsbetriebe im Rhein-Sieg-Kreis nicht nur die Möglichkeit, online buchbar zu sein, sondern als zusätzlichen Mehrwert Ihren Gästen auch ein kostenloses ÖPNV-Ticket für das erweiterte VRS-Gebiet anzubieten. Dieses Ticket ist für den gesamten Aufenthalt gültig und stellt für den Rhein-Sieg-Kreis ein touristisches Alleinstellungsmerkmal im Sinne „klimafreundlich unterwegs“ im Bereich des nachhaltigen Tourismus dar.

c. Datenbank für Rad- und Wandertouren: Outdooractive

Ergänzend zur Buchungsplattform für die Beherbergungsbetriebe ist für das Datenmanagement von Touren und Routen eine Anbindung an die größte digitale Outdoor-Plattform in Europa notwendig: Outdooractive. Hier können alle Daten und Charakteristika einer Wander- oder Radroute optimal eingegeben und gepflegt werden. Ebenso ist auch die Darstellung auf den touristischen Webseiten und die Ausspielung der Informationen in den unterschiedlichsten Vertriebskanälen einfach gewährleistet und sehr anwenderfreundlich gestaltet.

Durch die Nutzung dieser Datenbank, aber auch durch die Kooperation mit Multiplikatoren wie dem ADAC oder der Deutsche Bahn wird zudem eine enorme Reichweite erzeugt.

Schaffung von Ausgabe-/Vertriebskanälen

a) Internet-Seiten

Der Reiseanalyse 2016 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen zufolge sind Destinations-Internetseiten die beliebteste Online-Inspirations- und Informationsquelle der Deutschen. Dabei lassen sich die Nutzer acht bis neun Stunden lang im Netz inspirieren, bevor sie tatsächlich buchen. Fünf von zehn Buchungen erfolgen über das Smartphone, so dass mobil-optimierte Internetseiten (u.a. responsive Design) unverzichtbar sind.

Auf Grundlage der Implementierung - der zur Digitalisierung im Tourismus notwendigen - Datenbanken muss ein Relaunch der Webseiten der touristischen Destinationen im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt werden. Dies erfolgt im Rahmen der Umstellung auf die Hauptdatenbank durch die Fa. Neusta. Durch die Bündelung mehrerer Internet-Seiten (Naturregion Sieg, Rhein-Voreifel-Touristik und Naturpark Siebengebirge) kann die Menüführung der Internetseite im Design angeglichen werden. Damit wird einerseits die Eigenständigkeit der Teildestinationen gewährleistet, andererseits aber die Zugehörigkeit zum Rhein-Sieg-Kreis dokumentiert. Durch dieses gemeinsame Vorgehen konnte zudem ein reduzierter Pauschalbetrag vereinbart werden.

b) Info-Terminals

Mittelfristig ist die Ausgabe über sog. digitale Info-Terminals (Infoscreens) an touristischen Hotspots geplant. Auf diesen Infoscreens werden alle Informationen in Echtzeit über die Datenbanken ausgespielt. Dies hat u.a. den Vorteil, dass der Gast auch außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Informationen immer aktuell für die Angebote informiert ist.

Ein solcher Infoscreen (finanziert über den Naturpark Bergisches Land) steht bereits am Bahnhof Windeck-Schladern.

c) Weltweite Ausspielung der touristischen Angebote

Daten, die nach den Open Data-Richtlinien gestaltet sind, können von jedermann zu jedem Zweck genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden. Über einschlägige Portale, die beispielsweise die Themen „Wandern“ und „Radfahren“ bedienen, oder über verschiedensten Websites, Apps, Blogs, Navigationsgeräte, soziale Netzwerke und auch Printprodukte erreichen die touristischen Angebote des Rhein-Sieg-Kreises eine maximale Sichtbarkeit.

Die für die Umsetzung der Digitalisierung des Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten in Höhe von jährlich rund 11.000 € werden im Teilprodukt 0.90.10.02 –Tourismus- bereitgestellt.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung 20.01.2021

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Pilotprojekt Besucherlenkung - Smart destinations (Digitalisierung von touristischen Reisezielen)
---------------------	--

Mitteilung:

Vorbemerkungen:

In der Covid-19-Pandemie hat der steigende Inlandstourismus und die enorm gewachsene Nachfrage nach Naherholung in vielen Regionen zu starken Überlastungen von Naturräumen geführt.

So entwickeln sich viele beliebte Ausflugsziele, attraktive Wander- und Radrouten zu sog. Hotspots, und die dazu gehörenden Parkplätze und Anfahrtswege sind immer wieder überfüllt. Mit diesem sogenannten „Overtourism“ hatten bisher nur herausragende Sehenswürdigkeiten zu kämpfen.

Dieser Ansturm - insbesondere an Tagesgästen - befeuert die Debatte über digitale Möglichkeiten zur Besucherlenkung. Auf der einen Seite sind Touristenorte auf Gäste wirtschaftlich angewiesen, auf der anderen Seite mehren sich Beschwerden (Falschparken, Nichtbeachtung Ge- und Verbote). Zudem ist das eigene Auto eine Art „Sicherheitszelle“ bei der Anreise, so dass sich zusätzlich auch der Druck auf Straßen und Parkraum erhöht.

Generell besteht seit einigen Jahren ein konstant zunehmendes Interesse der Bevölkerung an Aktivitäten in der Natur. Im Zuge der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Reisebeschränkungen blieben zudem viele Menschen im eigenen Land. In der Fachbranche sprach man daher schnell von einer Renaissance des Wanderns in heimischen Gefilden. Damit stieg aber auch stetig der Nutzungsdruck auf die Naturräume im Rhein-Sieg-Kreis, insbesondere aus dem bevölkerungsreichen Rheinland und auch dem angrenzenden Ruhrgebiet.

Besonders betroffen von den Überlastungen sind die attraktiven Naturlandschaften, die zumeist in Schutzgebieten oder Naturparken liegen. Der Rhein-Sieg-Kreis liegt fast vollständig in Naturparken: linksrheinisch im Naturpark Rheinland, rechtsrheinisch in den Naturparken

Siebengebirge und Bergisches Land. Sog. Hotspots sind im Rhein-Sieg-Kreis insbesondere der Drachenfels, der Rheinradweg, der Radweg Sieg, die Wahnbachtalsperre oder die Wahner Heide.

Diese negative Entwicklung zwingt zur Umsetzung einer intelligenten (analogen aber vor allem digitalen) Besucherlenkung, mit der man den Menschen an der richtigen Stelle einen Hinweis geben kann, ob und wann es sich lohnt, ein Reise- oder Ausflugsziel anzusteuern und welche Alternativen sich anbieten.

Erforderlich sind zudem neue Mobilitätskonzepte, die den Verkehr entzerren, größere Menschenansammlungen vermeiden und die Gäste so weit wie möglich im Raum verteilen. Das gilt sowohl räumlich (Wo können sich Besucher*innen bewegen, ohne auf zu viele andere Gäste zu stoßen?) als auch zeitlich (Wie können Reiseströme hin zu weniger stark frequentierten Orten, Tagen und Tageszeiten gelenkt werden?).

Erläuterungen:

Durch die Digitalisierung haben sich die Methoden und Werkzeuge zum Besucher-monitoring und daraus abgeleiteter Besucherinformation und -lenkung enorm weiterentwickelt und können gezielt dazu beitragen, Überlastungen zu verhindern.

Für eine nachhaltige und ganzheitliche Umsetzung einer Besucherlenkung stellt somit die digitale Vernetzung - eine Art „Smart Destination“ - von Destinationen und den einzelnen Anbietern von touristischen Leistungen eine Voraussetzung dar.

Dabei müssen sämtliche Informationen zunächst erfasst und dann in offenen Datenformaten jedermann zugänglich gemacht werden. (Bisher hat zum Beispiel nur Google umfangreiche Daten über aktuelle oder zu erwartende Besucherzahlen – diese Daten sind aber nicht frei zugänglich und werden von Google kommerziell genutzt.)

Die große Herausforderung besteht einerseits in der Vereinheitlichung der Daten. Hotels, Gemeinden, Tourismus-Büros und Betreiber von freizeitrelevanten Einrichtungen speichern Informationen über ihre Auslastung und Öffnungszeiten derzeit oft an unterschiedlichen Orten und in verschiedenen Formaten. Zudem sind einheitliche Strukturen und Lizenzen notwendig (siehe hierzu Vorlage „Digitalisierung im Tourismus“).

Andererseits muss die Datenbank mit Inhalt gefüllt werden. Dazu müssen die Akteure vor Ort motiviert und überzeugt werden, ihre Daten in einer vorgegebenen Qualität zur Verfügung zu stellen.

1. Der Tourismus NRW e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft der Naturparke NRW und das Umweltministerium NRW haben das Kooperationsprojekt „Besucherlenkung smart Destination in den Großschutzgebieten in NRW“ initiiert.

Ziel des Projektes ist es, den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Overtourism zu vermeiden und das Besucheraufkommen sinnvoll auf vorhandene Ressourcen zu verteilen. Dabei soll eruiert werden, welche digitale Infrastruktur vorhanden ist bzw. noch aufgebaut werden muss, um eine digitale Besucherlenkung insbesondere hinsichtlich der Wanderparkplätze und Besucher-/Infozentren zu ermöglichen. Eine Ausweitung auf weitere Einrichtungen ist nach Vorlage der Erkenntnisse geplant.

In einem zweiten Schritt sollen die Ergebnisse Grundlage für die Kostenberechnung der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sein.

Im Rahmen der Pilotphase sollen zwei oder drei geeignete Naturparke als Modell-Gebiete ausgewählt werden. Nach aktuellem Stand wird der Naturpark Siebengebirge aufgrund seiner Besonderheiten (kleine Fläche, fast 50 % der Fläche mit hohem Schutzstatus, Ballungsraumnähe) eine der drei Modellregionen in NRW werden.

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie (rund 30.000 €) erfolgt über das Umweltministerium NRW in Zusammenarbeit mit Tourismus NRW.

Die Ausschreibung und Beauftragung der Studie ist für Anfang 2021 geplant. Die Ergebnisse sollen bis Mitte/Ende 2021 vorliegen.

Mit den vorliegenden Ergebnissen könnten für die Umsetzung der Maßnahmen voraussichtlich EFRE-Mittel aus der kommenden Förderphase 2021-2027 beantragt werden.

2. Da sich die o.g. Studie nur auf einzelne Modellgebiete fokussieren wird, soll ergänzend zu diesem landesweiten Pilotprojekt auf der Ebene des Vereins Köln/Bonn eine räumliche Zusammenschau „Naherholung und Tagestourismus in der Region Köln/Bonn (insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie) – Interaktions- und Bewegungsmuster sowie daraus abgeleitete Befunde und Maßnahmen/Projektvorhaben“ erfolgen.

Ziel dieser Grundlagenuntersuchung ist es, einerseits die besonders belasteten Anreisewege, Wander- und Radstrecken sowie Points-of-Interest (Aussichtspunkte, Sehenswürdigkeiten, Uferbereiche etc.) in der gesamten Gebietskulisse zu erfassen und zu priorisieren, andererseits eine Verschneidung mit den definierten Teilstrategien des Agglomerationskonzeptes vorzunehmen. Damit ist sichergestellt, dass nicht nur die Ergebnisse in das Pilotprojekt NRW einfließen, sondern auch zeitnah Maßnahmen und Handlungsbedarfe für alle Gebietskörperschaften/ Naturräume des Vereins Köln/Bonn abgeleitet werden könnten.

Geplant ist, diese Voruntersuchung in den Lehrplan eines Masterstudienganges beim „Institut für Outdoorsport und Umweltforschung Deutsche Sporthochschule Köln“ einzubinden.

Im Auftrag

gez. Dr. Tengler